



**Österreichischer  
Sportkegel- und Bowlingverband**

**SCHRIFT 3**

# **SPORTORDNUNG**

**BEREICH  
SPORTKEGELN  
CLASSIC**



**Präsident**

**Sportdirektor Classic**

*Ludwig Kocsis*

*Ernst Weber*

**Diese Sportordnung wurde am 19. April 2008 beschlossen,  
ist ab 1. Juli 2008 anzuwenden und ersetzt ab diesem  
Zeitpunkt die bis dahin gültige Version.**

## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	Teil 1	Seite 2
Inhaltsverzeichnis	Teil 2	Seite 3
<b>EINLEITUNG</b>		Seite 4

### TEIL 1

1.	<b>ALLGEMEINES</b>	Seite 5
1.1.	Kalenderjahr / Sportjahr	Seite 6
2.	<b>LEITENDE ORGANE DES SPORTBETRIEBES</b>	Seite 7
2.1.	Sportausschuss des ÖSKB	Seite 7
2.1.1	Erweiterter Sportausschuss des ÖSKB	Seite 7
2.2.	Bundesligakommission	Seite 8
2.3.	Sportausschuss des LV	Seite 8
2.4.	Klassenvertreter	Seite 8
2.5.	Vereins- Klubsportkapitäne	Seite 8
3.	<b>BUNDESJAHRESSPORTPROGRAMM</b>	Seite 9
3.1.	Vergabe offizieller Bewerbe des ÖSKB	Seite 9
4.	<b>BEWERBE</b>	Seite 10
5.	<b>AUSSCHREIBUNG VON BEWERBEN</b>	Seite 11
5.1.	Zuständigkeit	Seite 11
5.2.	Ausschreibungskriterien	Seite 12
6.	<b>NENNUNGEN</b>	Seite 13
7.	<b>STARTRECHT</b>	Seite 14
8.	<b>ARZT</b>	Seite 17
9.	<b>KLASSENEINTEILUNG</b>	Seite 18
9.1.	Altersklassen	Seite 18
9.2.	Allgemeines	Seite 18
10.	<b>SPORTBEKLEIDUNG / BETREUER / HILFSMITTEL</b>	Seite 20
10.1.	Betreuer	Seite 20
10.2.	Erlaubte Hilfsmittel	Seite 22
11.	<b>DISZIPLIN</b>	Seite 23
12.	<b>EINSPRUCHSRECHT</b>	Seite 24
13.	<b>REKORDE</b>	Seite 25
14.	<b>AUSZEICHNUNGEN</b>	Seite 26
14.1.	Siegerehrungen	Seite 26
15.	<b>KEGELSPORTANLAGEN</b>	Seite 27
16.	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN</b>	Seite 28
17.	<b>DRUCKSORTEN</b>	Seite 28

## INHALTSVERZEICHNIS

### TEIL 2

1.	<b>SPORTKEGELN / GRUNDREGELN</b>	Seite 29
1.1.	Spielbericht / Wurfschein	Seite 29
1.2.	Spielbereich	Seite 29
1.3.	Abgegebener Wurf	Seite 30
1.4.	Allgemeine Wertung	Seite 30
1.5.	Fehlwurf	Seite 30
1.6.	Schülerkugel	Seite 31
1.7.	Verwarnung	Seite 31
1.7	Regelverstöße	Seite 32
1.8.	Nullwurf	Seite 33
1.9.	Einspielzeit	Seite 33
1.10.	Zeitdauer	Seite 33
2	<b>SPIELARTEN</b>	Seite 34
2.1.	<b>WURFSERIE / WURFANZAHL</b>	Seite 34
2.2.	<b>ÜBERGANGSFRISTEN FÜR 6er-MANNSCHAFTEN</b>	Seite 35
3.	<b>BAHNWECHSEL</b>	Seite 36
4.	<b>WURFANZAHL ALLER BEWERBE</b>	Seite 37
5.	<b>BEWERBE</b>	Seite 39
5.1.	<b>Mannschaftsbewerbe</b>	Seite 39
5.1.1.	Allgemeines	Seite 39
5.1.2.	Bundesliga	Seite 39
5.1.3.	Alle Spielklassen	Seite 40
5.1.4.	Mannschaftsstärke	Seite 41
5.1.5.	Spielertausch / Einwechselspieler	Seite 41
5.1.6.	Einsatz unberechtigter Spieler	Seite 42
5.1.7.	Unkomplettes Antreten	Seite 42
5.1.8.	Ausländer	Seite 42
5.1.9.	Einsatz unberechtigter Ausländer	Seite 42
5.1.10.	2 Mannsch. in gleicher Liga ( <i>Spielereinsatz</i> )	Seite 42
5.1.11.	Austragung	Seite 43
5.1.12.	Wertung Mannschaftsbewerb	Seite 43
5.1.13.	Turnierspiel ohne Punktwertung	Seite 44
5.1.14.	Turnierspiel mit Punktwertung	Seite 45
5.1.15.	Wertung bei nur einem Spiel oder nur zwei Spielen	Seite 45
5.1.16.	Österreichischer Mannschaftscup – LV-Cup	Seite 46
5.1.17.	Leihvertrag und LV-Auswahl	Seite 46
5.1.18.	Leihvertrag und Mannschaftsmeisterschaft	Seite 46
5.2	<b>Einzelbewerbe</b>	Seite 47
5.2.1.	Einzel Classic	Seite 47
5.2.2.	Einzel Sprint	Seite 47
5.2.3.	Paarbewerb	Seite 48
5.2.4.	Tandem Mixed	Seite 49
5.2.5.	Leihvertrag mit LV-Wechsel	Seite 50
5.2.6.	Leihvertrag innerhalb eines Landesverbandes	Seite 50
6.	<b>MELDEZEIT</b>	Seite 51
7.	<b>SPIELUNTERBRECHUNG / SPIELABBRUCH</b>	Seite 52
8.	<b>MEISTERSCHAFTEN</b>	Seite 53
9.	<b>DOPINGBESTIMMUNGEN</b>	Seite 54



## **EINLEITUNG**

Die im Verlauf dieser Sportordnung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer, usw...) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, Betreuerin, usw...)

Sportkegeln wird nach internationalen Regeln auf gleich genormten und von der Technischen Kommission des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverband (kurz ÖSKB) zugelassenen Sportkegelbahnen betrieben. Es gliedert sich in Bewerbe auf Asphalt-, Kunststoff-, Bohle-, Bowling- und Scherebahnen.

In Österreich wird derzeit auf Asphalt-/Kunststoffbahnen und Bowlingbahnen gespielt. Dieser Sport kann von Jung und Alt, Frauen und Männern ausgeübt werden und beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness.

Wie auch andere Sportarten bedarf Sportkegeln zur Erreichung von Spitzenleistungen eines intensiven, nach ärztlichen und methodischen Gesichtspunkten aufgebauten Trainings. Sportkegeln und dazugehöriges Training auf vernünftiger Basis aufgebaut, bedeuten wiederum Selbstdisziplin, Förderung des Kreislaufes, Abhärtung des Körpers, Schulung des Reaktionsvermögens und der Konzentration, somit Gesundheitsförderung des Menschen.

Der ÖSKB, als offizieller Fachverband dieser Sportart in Österreich anerkannt, fördert nur solche Mitglieder, die Sportkegeln nach bundeseinheitlichen Richtlinien im Sinne der Amateurbestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees betreiben.

Der ÖSKB ist Mitglied der Federation Internationale des Quilleurs (kurz FIQ) und der Bundessportorganisation (kurz BSO) und an deren Bestimmungen gebunden.



## TEIL 1

### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

#### 1. ALLGEMEINES

Vorliegende Sportordnung regelt unter Einhaltung der internationalen Vorschriften der Sportordnung der FIQ alle Bestimmungen, die zur bundeseinheitlichen Ausübung des Kegelsportes in Österreich erforderlich sind. Sie ist für alle Mitglieder des ÖSKB (Bundesliga, Landesverband, Verein/Klub bzw. Sektion und deren Mitglieder) verbindlich und gilt für alle Bewerbe und Veranstaltungen im Sportkegeln.

Die Sportordnung ist das Regelwerk für den Österreichischen Kegelsport und regelt unter anderem die Ausschreibungsmodalitäten für die Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände. Sie kann weder durch Beschlüsse der Gremien eines Landesverbandes (LV) noch durch Anträge an die Generalversammlung eines Landesverbandes außer Kraft gesetzt werden. Bei Protesten dient als Entscheidungskriterium ausschließlich die Sportordnung des ÖSKB.

Mit der vorliegenden überarbeiteten, von den Landesverbänden und letztlich vom erweiterten Bundesvorstand des ÖSKB genehmigten Sportordnung, wird auch ausdrücklich festgehalten, dass weder untergeordnete Verbände noch deren Einzelpersonen Ausnahmeregelungen erlassen dürfen, die von Inhalten der gegenständlichen Sportordnung abweichen. Gleichzeitig mit der neuen Sportordnung werden Muster-Ausschreibungen zur Verfügung gestellt, die von den Landesverbänden aus Gründen der Einheitlichkeit zu verwenden sind.

Zuständiges Organ für die Herausgabe der Sportordnung sowie deren authentische Auslegung ist der Bundesvorstand des ÖSKB.

Änderungen und Ergänzungen können nach Vorschlag des erweiterten Sportausschusses nur vom erweiterten Bundesvorstand des ÖSKB beschlossen werden.

Zusätzliche Bestimmungen seitens der Mitglieder des ÖSKB, die dieser Sportordnung widersprechen, dürfen nicht erlassen werden und sind ungültig.

Für die Einhaltung der Bestimmungen der Sportordnung sind die den Bewerb überwachenden Funktionäre, wie Schiedsrichter, Sportkapitäne usw. verantwortlich.

In Ergänzung zur Sportordnung wurden folgende Schriften herausgegeben, deren Bestimmungen für alle Bewerbe innerhalb des ÖSKB verbindlich sind:

<b>Schrift 4</b>	Schiedsrichterordnung
<b>Schrift 5</b>	Strafordnung
<b>Schrift 6</b>	Bestimmungen über die Zulassung/Beschaffenheit von Kegelsportanlagen
<b>Schrift 7</b>	Pass- und Meldewesen
<b>Schrift 9</b>	Trainerhandbuch für Sportkegler



## **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

### **1.1 Kalenderjahr / Sportjahr**

Das Kalenderjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember eines Jahres.  
Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

Es wird empfohlen, eine mindestens einmonatige Sommerpause innerhalb der Monate Juli und August einzuhalten.

## **SPORTBETRIEB**

### **2. LEITENDE ORGANE DES SPORTBETRIEBES**

#### **2.1. Sportausschuss des ÖSKB**

Er ist in allen Sportbelangen, bei denen er nicht in 1. Instanz entscheidet, oberste Instanz im ÖSKB. In Fällen, bei denen er in 1. Instanz entscheidet, ist der Bundesvorstand des ÖSKB die 2. und damit letzte Instanz.

Der Sportausschuss (SpA) besteht aus

- a.) ÖSKB-Sportdirektor CL.
- b.) ÖSKB-Sportkoordinator
- c.) ÖSKB-Teamchef für die Allgemeine Klasse
- d.) ÖSKB-Teamchef für den Nachwuchs
- e.) ÖSKB-Bundestrainer
- f.) Vorsitzender der Bundesligakommission,

Der SpA besteht aus 6 Mitgliedern. Vorsitzender ist der Sportdirektor, in dessen Verhinderung der Sportkoordinator. Entschieden wird mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Bedarf kann der Sportausschuss einen Juristen für rechtliche Angelegenheiten beiziehen. Dieser hat jedoch kein Stimmrecht.

#### **AUFGABENBEREICH:**

Leitung, Überwachung und Koordinierung des gesamten Sportbetriebes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung.

- a.) Ausschreibung und Durchführung aller vom ÖSKB veranstalteten Bewerbe.
- b.) Kontrolle und Genehmigung aller Ausschreibungen der Landesverbands-Bewerbe.
- c.) Erstellung des Jahressportprogramms.
- d.) Förderung der Jugend im Rahmen des ÖSKB.
- e.) Schulung der ihm unterstehenden Funktionäre und Spieler für besondere Aufgaben.
- f.) Bearbeitung von Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung.
- g.) Feststellung und Anerkennung von Rekorden.
- h.) Überprüfung der erzielten Ergebnisse von Bewerben und Verifizierungen von Spielen, Bewerben sowie Einschaltung des Strafausschusses (StrafA) bei Vergehen gegen die Sportordnung.
- i.) Wahrnehmung von Meldungen über Mängel bei Sportstätten, Sportgeräten und Sportbekleidung.
- j.) Überprüfungen aller Neuerungen im Sportbetrieb, deren Zulassung oder Ablehnung.
- k.) Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Betriebssportvereinigungen.

#### **2.1.1 Erweiterter Sportausschuss des ÖSKB**

Dem erweiterten Sportausschuss gehören neben den Mitgliedern des Sportausschusses auch die LV-Sportobmänner oder deren Stellvertreter an. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Vorbereitung von Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung zur Vorlage und Beschlussfassung durch den erweiterten Bundesvorstand des ÖSKB.



## **SPORTBETRIEB**

### **2.2. Bundesligakommission (BLK)**

Die BLK besteht aus einem Vertreter je Bundesliga und wird vom Bundesligareferenten als Vorsitzenden geleitet.

Die BLK entscheidet als erste Instanz in allen Belangen der Bundesliga.

#### **AUFGABENBEREICH:**

Ausschreibung, Durchführung und Überwachung der Bundesliga unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung.

### **2.3. LV-Sportausschuss**

Der LV-Sportausschuss wird vom LV-Sportobmann geleitet. Seine Zusammensetzung richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes.

#### **AUFGABENBEREICH:**

Ausschreibung, Durchführung und Überwachung aller vom Landesverband veranstalteten Bewerbe (sollte ein Landesverband strukturelle Unterteilungen haben – beispielsweise „Gruppen“ – auch die Ausschreibungen dieser Bewerbe) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung.

Weiterer Aufgabenbereich, sinngemäß auf Landesverbandsebene, wie unter Punkt 2.1.

### **2.4. Klassenvertreter**

Diese bilden das Bindeglied zwischen Verein/Klub und LV-Sportausschuss, nehmen Anregungen und Beschwerden der Vereins-/Klubsportkapitäne entgegen und bringen sie dem LV-Sportausschuss zur Kenntnis. Es obliegt ihnen die laufende Überprüfung der Bewerbe ihrer Klasse hinsichtlich der Einhaltung der Sportordnung des ÖSKB sowie sonstiger Bewerbe.

### **2.5. Vereins-/Klubsportkapitäne**

In jedem Verein/Klub (Sektion) ist ein Sportkapitän einzusetzen, der unter Einhaltung der Bestimmungen der Sportordnung des ÖSKB für den gesamten Sportbetrieb seines Vereins/Klubs(Sektion) verantwortlich ist. Er ist an die Anordnungen der ihm vorstehenden Organe des Landesverbandes für Sportbelange gebunden.

## JAHRESSPORTPROGRAMM / VERGABE VON ÖSKB-BEWERBEN

### 3. BUNDESJAHRESSPORTPROGRAMM

Zur Erfassung örtlicher und zeitlicher Regelung aller offiziellen Veranstaltungen erstellt der Sportausschuss des ÖSKB alljährlich ein Bundesjahressportprogramm. Es gilt vom

**1. JULI** des laufenden Jahres bis **30. JUNI** des Folgejahres  
- Dauer eines Sportjahres -

und muss den Landesverbänden bis zum 30. April für das folgende Sportjahr offiziell mittels Rundschreiben zur Kenntnis gebracht werden.

Die Landesverbände erstellen sodann ihrerseits den Terminplan für ihre Landesbewerbe und müssen diesen ihren Vereinen und dem ÖSKB bekannt geben, und zwar

bis spätestens **14. AUGUST** des lfd. Jahres.

Das Bundesjahressportprogramm hat zu enthalten:

Alle Bewerbe die der ÖSKB durchführt, beschickt oder Nennungen dazu abgibt.

Die einzelnen Kategorien

- a.) Internationale Bewerbe,
- b.) Staatsmeisterschaften,
- c.) Österreichische Meisterschaften,
- d.) Österreichischer Cup,
- e.) Bundesmeisterschaften für Landesverbands-Auswahlen

#### 3.1. Vergabe offizieller Bewerbe des ÖSKB

Die nationalen offiziellen Bewerbe des ÖSKB werden vom Sportausschuss des ÖSKB an die sich bewerbenden Ausrichter (Landesverbände) vergeben.

Für Bewerbungen ist das offizielle Bewerbungsformular zu verwenden.

Wenn bis 6 Monate vor Beginn des Bewerbes dieser noch nicht vergeben ist, hat der Sportausschuss des ÖSKB das Recht einen geeigneten Bewerber zu suchen und den Bewerb an diesen zu vergeben.

Voraussetzung für die Vergabe von offiziellen Bewerben des ÖSKB ist die Erfüllung der Anforderungen durch den Bewerber.



## **BEWERBE**

### **4. BESTIMMUNGEN ÜBER BEWERBE**

Mitglieder des ÖSKB dürfen nur an Wettbewerben teilnehmen, wenn diese von der FIQ oder deren Unterorganisationen, vom ÖSKB, deren Landesverbänden, Dachverbänden oder Vereinen ausgeschrieben sind und von Schiedsrichtern geleitet werden.

Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen von Institutionen (z.B. Betriebssportvereinigungen) die den Kegelsport fördern und die nach der Sportordnung des ÖSKB durchgeführt werden und Werbeveranstaltungen, wofür aber die Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes und die schriftliche Mitteilung an den ÖSKB vorliegen müssen.

Bei Termingleichheit gilt nachstehende Rangordnung:

- a.) Weltmeisterschaften
- b.) Welt-Pokal
- c.) Europa-Pokal
- d.) NBC-Pokal
- e.) Champions-League
- f.) Länderspiel
- g.) Bundesliga
- h.) Staatsmeisterschaften
- i.) Österreichische Meisterschaften
- j.) Österreichischer Cup
- k.) Bundesmeisterschaft für Landesverbands-Auswahlen
- l.) ÖSKB-Turniere
- m.) ÖSKB-Kadertraining
- n.) LV-Bewerbe
- o.) LV-Turniere
- p.) Bewerbe der Dachverbände
- q.) Vereinsbewerbe/Turniere



## AUSSCHREIBUNG

### 5. AUSSCHREIBUNG VON BEWERBEN

#### 5.1. Zuständigkeit

Jeder nationale Bewerb muss von dem dafür zuständigen Veranstalter/Organ ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist dem ÖSKB zur Bewilligung vorzulegen (ausgenommen vom ÖSKB ausgeschriebene Bewerbe).

Zuständigkeit für Ausschreibungen:

- a.) Die FIQ und deren Unterorganisationen für offizielle internationale Bewerbe.
- b.) Der ÖSKB für die Bundesliga, die Staats- und Österreichischen Meisterschaften und alle Bewerbe auf Bundesebene.
- c.) Der Landesverband hat für alle ÖSKB-Bewerbe eine Ausschreibungspflicht in seinem Landesverband.
- d.) Der Landesverband für die Landesmeisterschaften und alle Bewerbe/Meisterschaften auf Landesebene. Sollte ein Landesverband strukturelle Unterteilungen haben – beispielsweise „Gruppen“ – fallen auch diese Ausschreibungen in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landesverbandes. LV-Auswahlen nach Sanktionierung durch den ÖSKB-Sportausschuss.

Mit der Durchführung der vom ÖSKB ausgeschriebenen Bewerbe kann auch ein LV, Verein/Klub oder Sponsor beauftragt werden. Alle Ausschreibungen sind für den daraus hervorgehenden Teilnehmerkreis nur dann verbindlich, wenn sie mit den Namen der zur Ausschreibung berechtigten Funktionäre versehen sind.

Ausschreibungen aller Bewerbe und Meisterschaften auf Landesverbandsebene müssen vor ihrer Veröffentlichung in einfacher Ausfertigung spätestens

**60 Tage** vor Beginn des jeweiligen Bewerbes dem ÖSKB-Sportdirektor vorgelegt werden.

Die durch den ÖSKB genehmigten Ausschreibungen müssen spätestens

**30 Tage** vor Bewerbsbeginn den beteiligten Vereinen zur Kenntnis gebracht werden.

## AUSSCHREIBUNG

### 5.2. Ausschreibungskriterien

**Eine Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:**

- a.) Den zur Ausschreibung Berechtigten, Ort und Datum.
- b.) Für welchen Bewerb die Ausschreibung erfolgt.
- c.) Den Vermerk „Die Ausschreibung erfolgt nach der Sportordnung des ÖSKB“.
- d.) Datum, Beginn des Bewerbes, Bahnanlage.
- e.) Hinweis auf die Meldezeit.
- f.) Wer startberechtigt ist, d.h. ob alle Mitglieder eines Vereins/Klubs, Bezirkes, LV's oder des ÖSKB daran teilnehmen können, oder die Veranstaltung nur für bestimmte Mitglieder zugelassen ist.
- g.) Die Startreihenfolge, Bahneinteilung bzw. Bahnwechsel, Wurfanzahl, Spielregulativ, Einspielzeit.
- h.) Die Wertung (Punktesystem, Spielregulativ).
- i.) Anmeldeadresse, Nennungsschluss, die Nenngebühr mit dem Zusatz "Nenngeld ist Reuegeld".
- j.) Wer die administrative Leitung und das Schiedsrichterwesen wahrnimmt.
- k.) Zeitpunkt und Ort der Siegerehrung, sowie welche Titel und eventuell welche Preise zur Vergebung gelangen.
- l.) Hinweis auf Dopingbestimmungen.
- m.) Hinweis auf sportärztliche Untersuchung bei allen Bewerben, an denen Spieler der Altersklassen U-10, U-14 und U-18 teilnahmeberechtigt sind.
- n.) Bei Bewerben des ÖSKB sind bei der Siegerehrung Hymnen abzuspielen und zwar: Zuerst die Landeshymne der Sieger und zum Abschluss die Österreichische Bundeshymne.



## NENNUNG

### 6. NENNUNGEN

Um einen ausgeschriebenen Bewerb durchführen zu können, muss bis Nennungsschluss die erforderliche Anzahl von schriftlichen Nennungen der Teilnahmeberechtigten vorliegen.

Bei allen Bewerben aller Altersklassen müssen mindestens vier Nennungen pro Kategorie erfolgen.

Für den Nachwuchs obliegt die Entsendung den Landesverbänden und ist auch dann möglich, wenn aufgrund von Teilnehmermangel in den Landesverbänden keine Qualifikation erfolgen konnte.

Für Staats- oder Österreichische Meisterschaften aller Bewerbe muss die Nennung von mindestens **vier** Landesverbänden vorliegen.

Doppelnennungen, Doppelstarts und Doppelwertung eines Spielers oder Vereins/Klubs sind verboten.

Einzigste Ausnahme: Im Sinne der Nachwuchsförderung dürfen im Paarbewerb auch Nachwuchsspieler der Altersklassen U-18 und U-23 im Falle einer Qualifikation zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften zusätzlich auch in der Allgemeinen Klasse starten.

Die Erstellung des Startplanes (Festlegung der Startreihenfolge) obliegt dem ÖSKB Sportausschuss bzw. bei LV-Bewerben dem LV-Sportausschuss, bei Turnieren dem Veranstalter.

## STARTRECHT

### 7. STARTRECHT

Im allgemeinen ist das Startrecht bei allen Bewerben von den in der Ausschreibung diesbezüglich angeführten Bedingungen abhängig, wobei darauf zu achten ist, dass allen Beteiligten das gleiche Startrecht zuteil wird.

Der Spieler muss seine Teilnahmeberechtigung bei allen Bewerben durch die Vorlage seines gültigen Spielerpasses vor dem Start nachweisen.

#### **Ausnahme:**

Sollte ein Spieler bei Startantritt durch einen nicht gewollten, unvorhergesehenen Zufall nicht im Besitz seines gültigen Spielerpasses sein, so kann nach entsprechender Legitimierung (Reisepass, Führerschein, Dienstaussweis, etc.) und Bürgschaft eines Funktionärs der Spieler zum Start antreten. Falsche Angaben führen zur Disqualifikation und werden dem StrafA zur Anzeige gebracht.

Das Fehlen des Spielerpasses, sowie die Art der Legitimierung ist auf dem Spielbericht durch den Schiedsrichter zu vermerken. (Bundesliga: siehe Spielregulativ)

Ein Startrecht erlischt, wenn gegen den Betreffenden die Suspens ausgesprochen wurde, ein Strafverfahren anhängig oder eine Spielersperre durch den StrafA oder SportA ausgesprochen wurde.

Darüber hinaus tritt ein Startrechtverlust bei einem ÖSKB-Bewerb ein, wenn die vermeintliche Teilnahmeberechtigung auf Grund einer nicht vom ÖSKB genehmigten LV-Ausschreibung zu Stande gekommen ist.

#### **Bei den Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Classic sind startberechtigt:**

Je Landesverband die ZWEI bestplatzierten Damen und Herren aus den Landesmeisterschaften.

Der Titelverteidiger hat in seiner Altersklasse (siehe Altersklassen) das **STARTRECHT** ohne sich in seinem Landesverband qualifizieren zu müssen.

Weiters dürfen alle Landesverbände, deren Starter im vorhergegangenen Sportjahr in den jeweiligen Klassen einen Platz zwischen 1 und 10 erreicht haben, je Platzierung einen weiteren Starter zum Einzelbewerb Classic, der Staats- bzw. zu den Österreichischen Meisterschaften entsenden.

#### **DECKELUNG: Maximal 5 Startplätze pro Landesverband!**

Bezüglich des Titelverteidigers gilt festzuhalten, dass dessen Startplatz als personenbezogen zu betrachten ist und erst bei Startverzicht des Titelverteidigers zusätzlich an jenen Landesverband fällt, dem der Titelverteidiger zum Zeitpunkt der Titellerringung angehört hat.

Der Titelverteidiger spielt auf Rang 1 seines Landesverbandes.

Fällt einer der Platzierten der Landesmeisterschaften aus, so darf nachgerückt werden.

#### **Bei den Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Sprint bzw. im Tandem Mixed sind startberechtigt:**

Je Landesverband die DREI bestplatzierten Damen und Herren, bzw. Tandem Mixedpaare aus den Landesmeisterschaften.



## STARTRECHT

Weiters dürfen alle Landesverbände, deren Starter im vorhergegangenen Sportjahr in den jeweiligen Klassen den 1. Platz erreicht haben, **zwei** weitere Starter, bzw. die Landesverbände der Plätze 2 – 4, **je einen** weiteren Starter zum Einzelbewerb Sprint bzw. im Tandem Mixed, der Staats- oder österreichischen Meisterschaften entsenden.

Bei den Einzelbewerben der Österreichischen Meisterschaften bzw. Österreichischen Staatsmeisterschaften in den Altersklassen

U-10 (Schüler)	weiblich + männlich
U-14 (Jugend B)	weiblich + männlich
U-18 (Jugend A)	weiblich + männlich
U-23 (Junioren)	Damen + Herren
Allgemeine Klasse	Damen + Herren
Ü-50 (Senioren I)	Damen + Herren
Ü-60 (Senioren II)	Damen + Herren

erfolgt die Qualifikation in den einzelnen Altersklassen nach den gleichen Richtlinien wie bei den Einzelbewerben der Staatsmeisterschaften.

Die Startfolge bei den Staats- und Österreichischen Meisterschaften muss nach der Platzierung bei den Landesmeisterschaften stattfinden.

**Ausnahme:** Nachnennung aufgrund von kurzfristigen Absagen bei einem LV ist NUR auf dem freigewordenen Startplatz möglich.

Die Höchstanzahl der Spieler in den einzelnen Kategorien beträgt:

### EINZEL CLASSIC

9 Landesverbände	je 2 Spieler D/H	18 Spieler D/H
10 Startplätze des Vorjahres (inkl. Titelverteidiger)		10 Spieler D/H
<b>GESAMT</b>		<b>28 Spieler D/H</b>

### EINZEL SPRINT

9 Landesverbände	je 3 Spieler D/H der LM	27 Spieler D/H
2 Startplätze für den Sieger des Vorjahres		2 Spieler D/H
1 Startplatz für die Plätze 2 – 4 des Vorjahres		3 Spieler D/H
<b>GESAMT</b>		<b>32 Spieler D/H</b>

Bei den Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind im EINZEL CLASSIC und EINZEL SPRINT alle österreichischen Staatsbürger startberechtigt, unabhängig davon, ob sie bei einem österreichischen oder ausländischen Verein spielen.

Voraussetzung für die Ausübung des Startrechts ist allerdings eine entsprechende Qualifikation in jenem Landesverband, in dem der Spieler gemeldet ist bzw. zuletzt gemeldet war. Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die derzeit bei einem ausländischen Verein gemeldet sind, müssen dabei in neutraler Sportbekleidung antreten.



## **STARTRECHT**

### **PAARBEWERB**

9 Landesverbände	je 2 Paare D / H	18 Paare D / H
10 Startplätze des Vorjahres		10 Paare D / H
<b>GESAMT</b>		<b>28 Paare D / H</b>

### **TANDEM MIXED**

9 Landesverbände	je 3 Mixedpaare der LM	27 Mixedpaare
2 Startplätze für den Sieger des Vorjahres		2 Mixedpaare
1 Startplatz für die Plätze 2 – 4 des Vorjahres		3 Mixedpaare
<b>GESAMT</b>		<b>32 Mixedpaare</b>

Bei den Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind in den Paar-  
bewerben und im Tandem Mixed nur österreichische Staatsbürger mit gültigem ÖSKB-  
Spielerpass startberechtigt.

Das Startrecht zu den Bewerben der LV regelt die jeweilige LV-Ausschreibung unter  
Beachtung der ÖSKB-Sportordnung.



## ARZT

### 8.            **ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG**

Spieler, die sich an einem vom ÖSKB oder an einem vom LV ausgeschriebenen Bewerb beteiligen, müssen sich periodisch, wie folgt, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen:

- a.) Alljährlich alle Spieler der Altersklassen U-10, U-14 und U-18 (Schüler/Jugend weiblich + männlich).
- b.) Alle zwei Jahre Spieler im Falle ihres Antretens bei einem offiziellen internationalen Bewerb.

Die ärztliche Feststellung, dass der Betreffende zur Ausübung des Kegelsportes gesundheitlich geeignet ist, muss auf einem hierfür vorgeschriebenen Formular oder Attest, das dem Spielerpass beizulegen ist, eingetragen sein. Die ärztliche Bestätigung muss mit Untersuchungsdatum, Unterschrift und Stampiglie des untersuchenden Arztes versehen sein. Wird ein eigenes Attest erbracht, muss darauf Name und Geburtsdatum des Untersuchten vermerkt sein.

**Ist der ein- bzw. zweijährige Zeitraum, für den die ärztliche Untersuchung gilt, am Tag des Bewerbes abgelaufen, so verliert der Spieler automatisch das Startrecht.**

Für alle Spieler wird vom erweiterten Sportausschuss empfohlen, jährlich das ärztliche Attest beizubringen.

Betrifft alle unter a) - b) nicht erwähnten Aktiven.

Die ärztliche Untersuchung ist mit der Vorlage des Spielerpasses (30 Minuten) vor der Startzeit zu belegen.

Die im Punkt 7 STARTRECHT angeführte Ausnahme bezieht sich nur auf die Nichtvorlage des Spielerpasses, nicht jedoch auf die ärztliche Untersuchung.

Ist eine ärztliche Untersuchung für die im Punkt 8a) genannten Spieler nicht belegbar, so hat der den Bewerb leitende Schiedsrichter das Startverbot auszusprechen.

## KLASSENEINTEILUNG

### 9. KLASSENEINTEILUNG

#### 9.1. Altersklassen - Einzelbewerbe

In den Einzelbewerben werden folgende Klassen unterschieden:

U-10 (Schüler)	8 - 9 Jahre	weiblich + männlich
U-14 (Jugend B)	10 - 14 Jahre	weiblich + männlich
U-18 (Jugend A)	15 - 18 Jahre	weiblich + männlich
U-23 (Junioren)	19 - 23 Jahre	Damen + Herren
Allgemeine Klasse	24 und älter	Damen + Herren
Ü-50 (Senioren I)	50 und älter	Damen + Herren
Ü-60 (Senioren II)	60 Jahre und älter	Damen + Herren

Der Start im Einzelbewerb 120 Wurf ist ab dem 8. GEBURTSTAG = Stichtag in der zugehörigen Altersklasse gestattet.

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Lebensalter, das im Sportjahr, in dem der Bewerb stattfindet, erreicht wird.

Doppelstarts sind nicht erlaubt.

Einzige Ausnahme: Im Sinne der Nachwuchsförderung dürfen im Paarbewerb auch Nachwuchsspieler der Altersklassen U-18 und U-23 im Falle einer Qualifikation zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften zusätzlich auch in der Allgemeinen Klasse starten.

#### 9.2. Allgemeines

Voraussetzung für die Zulassung von Spielern der Alterklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten sowie das jährliche ärztliche Attest.

Ab dem 8. Geburtstag = Stichtag darf jeder Spieler mit Ausnahme der Bundesliga (erst ab U-18) im Mannschaftsbewerb 120 WURF starten.

Die Verwendung der Schülerkugel (14er-Kugel) ist für die Altersklasse U-10 Pflicht (gilt für alle Bewerbe).

Ab dem Sportjahr 2007/2008 ist die Verwendung der neu zugelassenen 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15 - 18 Jahre) Pflicht (gilt für alle Bewerbe).



## KLASSENEINTEILUNG

Mit Ausnahme beim Tandem Mixed Bewerb muss im Mannschaftsbewerb eine Mannschaft entweder aus männlichen oder weiblichen Mitgliedern bestehen.

### **Ausnahme:**

Auf Landesverbandsebene darf mit Ausnahme der höchsten Liga mit gemischten Mannschaften gespielt werden. Und zwar:

1. Bis zu fünf Klassen/Ligen: In der letzten Klasse/Liga, in der ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat.
2. Bei mehr als fünf Klassen/Ligen: In der vorletzten und letzten Klasse/Liga, in der ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat.
3. Bei den in den Punkten 1 und 2 angeführten Bedingungen ist nur **e i n e** Dame startberechtigt.
4. In der u n t e r s t e n Klasse eines Landesverbandes ist bei Vierer-Mannschaften der Einsatz von höchstens zwei, bei Sechser-Mannschaften der Einsatz von höchstens drei Damen erlaubt.



## **SPORTBEKLEIDUNG / BETREUER**

### **10. SPORTBEKLEIDUNG**

DAMEN	Sporthosen oder Rock oder Latexhosen oder Radlerhosen, Sporttrikot oder Sporthemd, Socken und Sportschuhe.
HERREN	Kurze Sporthosen, Sporttrikot oder Sporthemd, Socken und Sportschuhe.

Das Tragen und spätere Ablegen eines oder Teile eines Trainingsanzuges ist nur während der Einspielzeit gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann das Tragen langer Hosen anerkannt werden.

Klub- bzw. Auswahlmannschaften müssen **einheitlich** nach oben stehenden Bestimmungen gekleidet sein.

Bezüglich der Socken und der Sportschuhe kann auf eine Einheitlichkeit verzichtet werden. Für Spieler bei Länderspielen und Weltmeisterschaften ist das Tragen der Klubdresen verboten.

Bei Spielen zwischen Landes- oder Städteauswahlmannschaften muss das jeweilige symbolische Abzeichen getragen werden.

#### **BEI ALLEN BEWERBEN DARF NUR IN SPORTKLEIDUNG GEKEGELT WERDEN.**

Der Vereinsname muss auf allen Dressen bei Bewerbungen gut SICHTBAR sein.

Für Klubmannschaften ist die WERBUNG auf der Sportkleidung frei.

Werbung für Tabakwaren ist verboten.

Ist aus nicht vorhersehbaren Ursachen, einem Spieler unmöglich im Vereinsdress an den Start zu gehen, so ist dies durch den Mannschaftskapitän bei Abgabe des Spielerpasses dem Oberschiedsrichter (OSR)/Schiedsrichter (SR) zu melden.

Das Startrecht ist damit gesichert, doch ist ein entsprechender Vermerk vom OSR/SR auf dem Spielbericht/Rückseite anzubringen.

#### **10.1. Betreuer**

Der Betreuer hat das Recht, dem Spieler während des Bewerbes Hinweise und Anleitungen zu geben. Zur Betreuungsaufnahme genügt es, den Schiedsrichter darüber in Kenntnis zu setzen. Andere Spieler, die sich zeitgleich auf den Bahnen befinden, dürfen dadurch nicht gestört werden.

Der Betreuer ist berechtigt, Einsprüche beim Schiedsrichter vorzubringen.

Die Betreuung der Spieler während des Spieles darf nur erfolgen, wenn der Betreuer Sportbekleidung (z. B. Trainingsanzug) und Sportschuhe trägt. Andernfalls ist ihm das Betreuungsrecht zu verwehren.

Der Betreuer muss sich bei seiner Tätigkeit grundsätzlich außerhalb des Spielbereiches aufhalten. Er darf den Spielbereich nur mit Genehmigung des Schiedsrichters betreten. Bei Platzmangel ist jedoch die Betreuung auch innerhalb des Spielbereiches gestattet.



## **SPORTBEKLEIDUNG / BETREUER**

Es ist nicht gestattet,

- dass mehrere Personen gleichzeitig den Spieler betreuen,
- dass der Betreuer während einer Wurfserie von einem zum anderen Spieler wechselt,
- dass während einer Wurfserie die Betreuung aufgenommen oder beendet wird.

Der Organisator/Gastgeber ist verpflichtet dem Betreuer einen Platz hinter dem Spieler zur Verfügung zu stellen.



## **HILFSMITTEL**

### **10.2. Erlaubte Hilfsmittel**

Die Verwendung von Haftmitteln zur besseren Kugelführung ist grundsätzlich erlaubt. Die Verwendung solcher Haftmittel aus **Spraydosen** ist jedoch **ausnahmslos** verboten.

Der Spieler bzw. Betreuer hat bei Bahnwechsel den ursprünglichen Zustand des Kugelmateriales wieder herzustellen.

Bei gemeinsamen Kugelrücklauf muss außerdem sicher gestellt sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann, ist dies nicht möglich ist das Benützen von Haftmitteln verboten.

**MARKIERUNGEN** auf der Aufsatzbohle sind verboten.

Es ist aber erlaubt, links oder rechts neben der Aufsatzbohle seinen Stand kenntlich zu machen. Kleine Markierungszeichen (Klebeband usw.) müssen ohne Beschädigung des Spielbereiches sofort entfernt werden können.

Die Verwendung von Handschuhen jeglicher Art bei der Wurfabgabe ist verboten.



## **DISZIPLIN**

### **11. VERHALTEN AUF SPORTSTÄTTEN**

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder den Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- b) durch ungebührlichen Lärm (Füßetrampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustische Geräte (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.

Im Interesse des Kegelsportes sollen Fernsehteams und Berichterstatter in jeder Art und Weise unterstützt werden. Kleine Beeinträchtigungen des Sportbetriebes können dabei in Kauf genommen werden.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen. Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommend zu sein.

Wenn sich zwischen Zuschauerraum und Sportbahnen keine Trennwand befindet, gilt im Zuschauerraum für alle Bewerbe

**ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**

**ALLGEMEINES HANDYVERBOT**



## **EINSPRUCHSRECHT**

### **12. SPORTBELANGE - INSTANZENZUG**

In allen Belangen des Sportes ist folgender Instanzenweg über den zuständigen Sportausschuss unter Beachtung der Bestimmungen der Strafordnung (StrafO) einzuhalten:

LV-SPORTAUSSCHUSS	→	ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS
ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS	→	ÖSKB-BUNDESVORSTAND
ÖSKB-BUNDESLIGAKOMMISSION	→	ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS

Für alle übrigen Vergehen und Verstöße gegen die Bestimmungen der Sportordnung, gegen Anordnung und Entscheidungen des Landesverbandes, des ÖSKB oder eines seiner Ausschüsse finden ebenfalls die Bestimmungen der StrafO Anwendung, welche auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse regelt.

Einspruchsrecht gegen die Entscheidung des Sport-Ausschusses besteht innerhalb von 14 Tagen (Datum des Poststempels) bei der nächsthöheren Instanz.

Während eines Spieles sind Einsprüche sofort dem Schiedsrichter zu melden und wenn nötig ein Kurzbericht auf dem Spielbericht durch den Schiedsrichter aufzunehmen.

## REKORDE

### 13. ANERKENNUNG

Als Rekord gelten nur Leistungen, die auf Kunststoffbahnen bei offiziellen Bewerben (ausgenommen Bewerbe nach Teil 1, Punkt 4, m, p, q) unter der Leitung eines Schiedsrichters bei 120 WURF mit dreimaligem Bahnwechsel, je 15 Volle, 15 Abräumen, oder 40 WURF mit einmaligem Bahnwechsel, je 10 Volle, 10 Abräumen erzielt werden.

Als Rekord werden Leistungen, die einen bestehenden alten Rekord übertreffen, anerkannt. Wird während eines Bewerbes der bestehende Rekord mehrmals überboten, dann wird nur die jeweils beste Leistung als neuer Rekord anerkannt.

Rekorde werden sowohl im Einzel-, Einzelsprint-, Tandem Mixed-, Paar- und Mannschaftsbewerb anerkannt.

Die Anerkennung eines Rekords muss vom betroffenen Klub, bei Auswahlmannschaften vom LV unter Vorlage der Originalunterlagen (Wurfschein oder/und Spielbericht auf Originalen), bei der zuständigen Stelle innerhalb von 14 Tagen nach Erzielung der Leistung beantragt werden.

Die zuständige Stelle hat neben Überprüfung der Unterlagen, auch zu prüfen, ob Bahn-, Kegel- und Kugelmateriale durch den Schiedsrichter überprüft wurden und den Bestimmungen der Schrift 6 entsprochen haben.

Rekorde werden durch

**Sportausschuss-Landesverband**

→

**Landesrekorde**

**Sportausschuss-ÖSKB**

→

**Österreichische Rekorde**

anerkannt.

Voraussetzung für die Anerkennung von Einzel-, Einzelsprint-, Tandem Mixed-, und Paarrekorde ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

Anerkannte Rekorde sind durch die anerkennende Stelle zu veröffentlichen und die Rekordinhaber sind mittels Urkunde auszuzeichnen.

Folgende österreichische Rekorde werden geführt:

Damen bzw. Herren

Einzel: 1 x 120 Wurf kombiniert

Paar: 2 x 120 Wurf kombiniert

Mannschaft: 6 x 120 Wurf kombiniert

Mannschaft: 4 x 120 Wurf kombiniert

Einzelsprint: 1 x 40 Wurf kombiniert

Tandem Mixed: 1 x 30 Wurf kombiniert

U-23 (Damen und Herren), U-18 und U-14 (weiblich und männlich)

Einzel: 1 x 120 Wurf kombiniert

Paar: 2 x 120 Wurf kombiniert

Einzelsprint: 1 x 40 Wurf kombiniert

Tandem Mixed: 1 x 30 Wurf kombiniert

U-10 (weiblich und männlich)

120 Wurf in die Vollen



## AUSZEICHNUNG

### 14. AUSZEICHNUNGEN, PREISE, ABZEICHEN UND TITEL

Veranstalter von Wettbewerben können die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln vorsehen. Diese sind in der jeweiligen Ausschreibung anzuführen.

Preise sind Ehrengaben für besondere sportliche Leistungen.

Die Sieger und Platzierten der Bundesliga sowie aller Wettbewerbe um die Landes-, Staats- und Österreichischen Meisterschaften und Cupspiele erhalten Urkunden, auf denen der erreichte Titel und Platz ersichtlich ist. Zusätzlich können Ehrenpreise oder Ehrengaben vergeben werden.

Alljährlich werden bei den Staats- und Österreichischen Meisterschaften im Einzel-, Einzelsprint- und Tandem Mixedbewerb folgende Meisterschaftsmedaillen (bei Staatsmeister- und Österreichischen Meisterschaften im Paarbewerb erhalten die drei platzierten Paare je zwei Urkunden und zwei Medaillen pro Paar) mit Jahreszahl vergeben und hierüber eine Besitzurkunde ausgestellt:

GOLD an die STAATSMEISTER oder ÖSTERREICHISCHE MEISTER

SILBER an die Zweitplatzierten

BRONZE an die Drittplatzierten

Die drei platzierten Mannschaften der Bundesliga bzw. Staatsmeister im Mannschaftsbewerb erhalten außer 10 Urkunden pro Mannschaft, für 10 Aktive folgende Meisterschaftsmedaillen:

GOLD an den STAATSMEISTER

SILBER an die Zweitplatzierten

BRONZE an die Drittplatzierten

Die drei platzierten Mannschaften der 2. Bundesligen erhalten außer 10 Urkunden pro Mannschaft, für 10 Aktive folgende Meisterschaftsmedaillen:

GOLD für den 1. Platz in der betreffenden Liga

SILBER für den 2. Platz in der betreffenden Liga

BRONZE für den 3. Platz in der betreffenden Liga

Bei mehrfacher Vergabe von Titeln und Medaillen (bei gleicher Platzierung) entfällt die nächstfolgende Medaille.

Zum Beispiel: Bei zwei Titelvergaben entfällt die Silbermedaille, bei zweimal Silber entfällt die Bronzemedaille.

#### 14.1. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Ende des jeweiligen Wettbewerbes auf der Sportkegelanlage durchzuführen.

Bei Abwesenheit von Medaillengewinnern werden die Medaillen im ÖSKB-Sekretariat hinterlegt und können von dort auf eigene Kosten (Versand) angefordert werden.



## **KEGELSPORTANLAGE**

### **15. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ZULASSUNG/BESCHAFFENHEIT VON KEGELSPORTANLAGEN**

Bewerbe dürfen nur auf den von der Technischen Kommission des ÖSKB zugelassenen Kegelbahnen durchgeführt werden.

Sportbahnen, welche laut Prüfbericht den Bundesvorschriften entsprechen, müssen durch Anbringung des ÖSKB-Bahnenschildes und der Urkunde der Bahnabnahme kenntlich gemacht sein.

#### **Übergangsbestimmungen für Kegeltyp:**

Ab dem Sportjahr 2010/2011 ist auf allen österreichischen Kegelbahnanlagen der "dicke Kegeltyp" zu verwenden. Innerhalb dieser dreijährigen Fristsetzung ist diese Bestimmung ausnahmslos umzusetzen.

Alle Bestimmungen über Bahnabnahme, Zulassung, Bahn, Kegel- und Kugelmaße sind bundeseinheitlich in der Schrift 6 geregelt und für alle Mitglieder verbindlich.

Die Verwendung von mitgebrachten Kugeln, das Austauschen von auf Bahnen aufgelegten, unbeschädigten Kugeln während eines Bewerbes, sowie das Mitnehmen der aufgelegten Kugeln von einer Bahn auf die nächste

- ausgenommen 14er- bzw. 15er-KUGEL -

ist nicht gestattet.

Auf allen Bahnanlagen ist ein Thermometer anzubringen.

Wenn die Temperatur auf den Sportbahnen unter ZEHN Grad Celsius beträgt, ist eine einverständliche Austragung gestattet, wenn die Beteiligten dies auf der Rückseite des Spielberichtes vermerken und unterfertigen.



## VERÖFFENTLICHUNGEN / DRUCKSORTEN

### 16. VERÖFFENTLICHUNGEN

Die quartalsmäßig erscheinende Zeitung

**„ÖSTERREICH REVUE – Fachzeitschrift für Sportkegeln und Bowling“**

ist das offizielle Organ des ÖSKB. Darin enthaltene Mitteilungen, Verlautbarungen und Ausschreibungen sind für alle Mitglieder des ÖSKB verbindlich.

Wichtige Mitteilungen an die Mitglieder können auch in Form von

**RUNDSCHREIBEN** (auch in elektronischer Form – = „E-Mail“)  
oder

**MITTEILUNGSBLÄTTERN**

seitens des ÖSKB-Sekretariates oder des LV-Sekretariates per persönlicher Adresse des betreffenden Funktionärs bekannt gegeben werden. Darüber hinaus können entsprechende Mitteilungen auch durch

**Veröffentlichungen auf der ÖSKB-Homepage** (oder Homepage eines Landesverbandes)

getätigt werden.

### 17. DRUCKSORTEN

Bei allen Bewerbungen des Sportkegeln müssen die vom ÖSKB vorgeschriebenen Drucksorten verwendet werden.

Siehe Drucksorten im Anhang:

Beilage 1 **MA-Liste**

Beilage 2 **Spielbericht**

Beilage 3 **Bewerbungsformular**

Beilage 4 **Checkliste**

## TEIL 2

### GRUNDREGELN

#### 1. SPORTKEGELN / GRUNDREGELN

Sportkegeln ist ein Wurf- und Zielspiel, bei der eine Kugel, die durch Armschwung während des begrenzten Anlaufes und Aufsetzens auf der Aufsatzbohle in Bewegung gebracht wird um die auf der Bahn stehenden Kegel zu Fall zubringen.

Es wird auf neun Kegel gespielt, wobei zwischen dem Spiel ins Volle und dem Abräumen zu unterscheiden ist. Beim Spiel ins Volle werden bei jedem Wurf die gefallen Kegel gewertet und wieder aufgestellt. Beim Abräumen ist solange auf die vom vorhergehenden Wurf übrig gebliebenen Kegel zu spielen, bis alle neun Kegel zu Fall gebracht wurden. Ziel des Abräumens ist, möglichst oft alle neun Kegel abzuräumen.

Um den Kegelsport erfolgreich ausüben zu können ist ein entsprechendes Training erforderlich, welches innerhalb der Vereine/Klubs durchgeführt werden soll. Wie zu trainieren und zu üben ist, ist aus der Schrift 9 des ÖSKB zu entnehmen.

Für alle Spieler, Schiedsrichter, Hilfsschiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres Einsatzes während des Bewerbes absolutes Alkoholverbot.

##### 1.1. Spielberichte / Wurfschein

Für jedes Mannschaftsspiel ist gem. den aktuellen ÖSKB-Drucksorten, durch den Heimverein (erstgenannten Verein) ein Spielbericht auszufertigen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftskapitänen/Mannschaftsführern und dem Internationalen Schiedsrichter (ISR)/OSR/SR zu unterschreiben (ISR/OSR/SR unter der Unterschrift Namen in BLOCKSCHRIFT). Als Voraussetzung ist das Ergebnis jedes Spielers mittels Wurfschein (Ausdruck) zu belegen.

##### 1.2. Spielbereich

Der Spieler hat sich während seines Starts ausschließlich im Spielbereich aufzuhalten. Der Spielbereich hat die Größe 6,50 x 1,70 m. Er wird durch eine 5 cm breite weiße Bodenmarkierung begrenzt. Alle Grenzlinien dürfen betreten, aber nicht übertreten werden. Ausnahme: Bei Entnahme der Kugel aus dem Kugelkasten darf die seitliche Begrenzungslinie übertreten werden.

Der Spielbereich darf nur mit Zustimmung des Schiedsrichters verlassen werden.

Die Vorstellung der Spieler auf den jeweiligen Bahnen erfolgt vor der Einspielzeit. Der offizielle Start des Spielers beginnt mit der Einspielzeit, das Spiel mit der Bahnfreigabe durch den Schiedsrichter.

Ebenso erfolgt der Bahnwechsel erst auf die entsprechende Anweisung durch den Schiedsrichter.

Das Abstellen von offenen Trinkgefäßen, Gläsern und Glasflaschen im Spielbereich und in unmittelbarer Nähe des Spielbereiches ist verboten.

## GRUNDREGELN

### 1.3. Abgegebener Wurf

Hat die Kugel nach der Entnahme durch den Spieler aus dem Kugelkasten, gewollt oder ungewollt, eine Begrenzungslinie des Spielbereiches überrollt, ist dies als abgegebener Wurf zu werten.

### 1.4 Allgemeine Wertung

In der Regel erfolgt die Wertung nach den gefallenen Kegel.

Bei Kegelstellautomaten ist die elektrische Bildanzeige für die Wertung maßgebend.

Alle innerhalb der erlaubten Zeitspanne erzielten und im elektronischen Bildanzeiger angezeigten Kegel sind zu werten.

Offensichtliche Fehler in der Anzeigevorrichtung sind vom Schiedsrichter zu überprüfen. Ist ein Fehler nicht zu beheben, werden die tatsächlich gefallenen Kegel gewertet.

Bei seillosen Kegelstellautomaten werden Kegel, die durch Maschinenteile umgeworfen werden, nicht gewertet.

Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.

Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter zu verwarnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf als Nullwurf gewertet.

Kegel, die nach dem Kugelabwurf, jedoch vor dem Kugeleinschlag umfallen, zählen nicht, der Wurf muss wiederholt werden. Kegel, die durch eine aus der Kugelfanggrube zurückprallende Kugel umgeworfen werden, zählen als nicht gefallen.

Anbanden der Kugel liegt vor, wenn die Kugel vor Treffen eines Kegels eine der Seitenwände der Bahn berührt bzw. aus der Fehlwurfrinne auf die Kugellauffläche zurückrollt. In diesem Falle bleiben die so zu Fall gebrachten Kegel ohne Wertung und sind im Abräumspiel wieder aufzusetzen. Bei tauglicher Anbandekontrolle erfolgt die Trefferannullierung selbsttätig auf der Anzeigevorrichtung.

Die optische Anzeige (Wurfanzahl, Zahl der gefallenen Kegel bzw. Summe der gefallenen Kegel) bei Zählwerken der Automatikbahnen kann für die Eintragung auf dem Wurfschein herangezogen werden, ist aber nicht allein für die Wertung maßgebend.

Registrierstreifen der Ergebnisdrucker sind bei zu spätem Druckauftrag wegen Zeitüberschreitung auf die gültig anerkannte Wurf- und Kegelanzahl richtig zu stellen und müssen anerkannt werden.

Bei Vorhandensein eines Zählwerkes muss dieses eingeschaltet sein. Die erspielten Ergebnisse sind von Bahn zu Bahn mitzuaddieren (bei Wertung nach Punktesystem ist analog zu verfahren).

In Zweifelsfällen, ob ein Kegel als gefallen gilt, hat der Betreuer, (ist kein Betreuer anwesend, der Spieler) Einspruchsrecht beim Schiedsrichter, der hierüber allein entscheidungsberechtigt ist.

Dieses Einspruchsrecht kann allerdings nur vor Abgabe des nächsten Wurfes geltend gemacht werden.

Das Ablegen einer bereits aufgenommenen Kugel auf der Bahnoberfläche vor dem Abwurf, das Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie (ausgenommen bei einem Sturz), sowie das Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand als Hilfestellung nach dem Kugelabwurf ist verboten und wird mit einer Verwarnung geahndet.

### 1.5 Fehlwurf

Als Fehlwurf gilt das Nichttreffen von Einzelkegel und Kegelgruppen, das Anbanden der Kugel und wenn die Kugel die Lauffläche verlässt.

## GRUNDREGELN

### 1.6. Wertung bei Verwendung von 14er SCHÜLERKUGEL

Bei Verwendung von SCHÜLERKUGELN gelten als DURCHLÄUFER mit WURFWIEDERHOLUNG

- a.) Alle Durchläufer zwischen 2 nebeneinander stehenden Gassenkegeln gelten als DURCHLÄUFER (Wurfwiederholung).
- b.) Würfe, die beim Spiel mit der Normalkugel als Fehlwurf gelten, werden auch mit der Schülerkugel als solche gewertet (Fehlwurf).

### 1.7 Verwarnung

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder die Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet.

Damit der Spieler sichtbar in Kenntnis gesetzt wird, dass eine Verwarnung ausgesprochen wurde, muss der Schiedsrichter die gelbe, die gelbrote oder die rote Karte zeigen und erklären, welcher Regelverstoß begangen wurde.

Ausgenommen davon sind die Regelverstöße wegen Übertreten des Spielbereichs nach vorne, die durch Aufleuchten der gelben oder roten Lampe an der Anzeige angezeigt und bei der Wertung der Kegel berücksichtigt werden. Dieses Anzeigen gilt als Verwarnung ohne dass der Schiedsrichter tätig werden muss. Der Schiedsrichter ist an die Anzeige der Verwarnung nicht gebunden. Er kann diese Verwarnung nur bis zur Abgabe des nächsten Wurfes aufheben. Eine entsprechende Korrektur auf der Anzeigetafel hat zum technisch ehestmöglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens beim Bahnwechsel zu erfolgen.

### FÄLLT EINE ÜBERTRETUNGSANZEIGE AUS, SIND ALLE ÜBRIGEN ÜBERTRETUNGSANZEIGEN DER BAHNANLAGE IN BETRIEB ZU HALTEN

Alle Verwarnungen müssen auf dem Wurfschein mit Angabe des Regelverstoßes vermerkt werden.

Nach der ersten Verwarnung bleiben alle nicht den Regeln entsprechenden Würfe ohne Wertung.

<b>Erster Regelverstoß:</b>	Gelbe Karte, das Wurfresultat wird gewertet.
<b>Jeder weitere Verstoß:</b>	Gelbrote Karte, das Wurfresultat wird nicht gewertet.
<b>Ausschluss:</b>	Rote Karte, das Wurfresultat wird nicht gewertet.

Wird ein Spieler ausgeschlossen (**ROTE KARTE**), bleibt das bis zum Ausschluss erreichte Ergebnis aufrecht, ein anderer Spieler darf nicht eingewechselt werden.

Im Tandem Mixedbewerb wird das Paar ausgeschlossen.

Verwarnungen sind an Personen gebunden und gelten für die volle Wurfdistanz des jeweiligen Starts.

Im Tandem Mixedbewerb ist die Verwarnung an das Paar gebunden, nicht an den einzelnen Spieler des Paares.

Bei Bewerbungen mit K.O.-System werden die erhaltenen Verwarnungen nicht in die nächste Runde übernommen.

## **GRUNDREGELN**

Folgende Regelverstöße werden geahndet:

- a.) Übertreten der Bodenmarkierungen des Spielbereiches (ausgenommen bei Kugelentnahme).
- b.) Aufsetzen der Kugel neben der Aufsatzbohle oder auf der Kugellauffläche.
- c.) Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie als Hilfestellung nach dem Kugelabwurf (ausgenommen bei einem Sturz).
- d.) Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand nach dem Kugelabwurf.
- e.) Absichtliches oder bewusstes Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstalleinrichtung.
- f.) Unsportliches Verhalten.

Unsportliches Verhalten ist:

- a.) Wenn der Spieler nach Aufforderung durch den Schiedsrichter nicht mit dem Spiel beginnt oder dieses nicht fortsetzt.
- b.) Nichtanerkennen von Schiedsrichterentscheidungen.
- c.) Störung oder Behinderung des Gegners.
- d.) Lautes störendes Sprechen, Singen, Schreien usw.
- e.) Diskussion mit den Zuschauern.
- f.) Beleidigung von Schiedsrichtern, Sportfunktionären oder Zuschauern.
- g.) „Anlaufbewegungen“ vor Abgabe des ersten bzw. nach Abgabe des letzten Wurfes einer Wurfserie.
- h.) Regelwidrige Anlaufbewegungen, wie beispielsweise „Kugel durch die Beine spielen“ oder Anlaufbewegungen ohne Kugel (letzteres gilt nicht für die Dauer ausdrücklich vom Schiedsrichter angeordneter Spielunterbrechungen).

Verwarnungen (gelbe Karten) aus der Einspielzeit sind – sofern sie nicht wegen „grober Unsportlichkeit“ ausgesprochen wurden – VOR Beginn des ersten Satzes zu streichen.

Die Beurteilung, ob es sich um „grobe Unsportlichkeit“ handelt, obliegt ausnahmslos dem Schiedsrichter.

Bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholten Verstößen gegen die Sportdisziplin kann vom Schiedsrichter ein Ausschluss (Rote Karte) ausgesprochen werden. Tritt ein Spieler offensichtlich alkoholisiert an, hat durch den Schiedsrichter sofort ein Ausschluss mittels „Roter Karte“ zu erfolgen.

Bei einer „Roten Karte“ ist der Spielerpass unbedingt einzuziehen und dem zuständigen Landesverband (gegebenenfalls dem ÖSKB) ein schriftlicher Bericht zu übermitteln.

## GRUNDREGELN

### 1.8 Nullwürfe

Nullwürfe sind alle nach der ersten Verwarnung durchgeführten Würfe, die nicht den Regeln entsprechen (Gelbrote Karte).

Sie werden mit "NULL" gewertet und wie folgt geschrieben:

**Spiel in die Vollen:** Getroffene Kegel werden geschrieben und mit X durchgestrichen (entwertet).

**Abräumen:** Getroffene Kegel werden geschrieben und mit X durchgestrichen (entwertet), aber nicht wieder aufgestellt. Auf das verbleibende Bild muss weiter gespielt werden.

#### **Nullwürfe vor Abgabe des nächsten Wurfes:**

Wurde ein Spieler innerhalb eines Spieles bereits einmal verwarnt und begeht dieser vor Abgabe eines Wurfes einen weiteren Regelverstoß, der eine Verwarnung zur Folge hat, wird der nächstfolgende Wurf, im Bewerb Tandem der des Verwarnten bzw. des Partners, wenn der Verwarnte nicht den nächsten Wurf hat, als Nullwurf geschrieben.

Gibt es keinen nächsten Wurf, dann wird der vorhergehende Wurf, im Bewerb Tandem der des Verwarnten bzw. des Partners, wenn der Verwarnte den vorhergehenden Wurf nicht hatte, als Nullwurf gewertet.

Die Anzeige des Totalisators muss so bald als möglich, spätestens aber zu Beginn der nächsten Wurfserie, entsprechend berichtigt werden (Wurfanzahl und Ergebnis). Ist eine Berichtigung nicht sofort möglich, hat der Schiedsrichter die Pflicht, die Korrektur sofort dem Spieler und Betreuer mitzuteilen.

### 1.9. Einspielzeit

Jeder Spieler hat vor jedem Start auf seiner Anfangsbahn 5 Minuten Einspielzeit in die Vollen. Die Angabe der Einspielzeit in Wurfeinheiten (beispielsweise 5 oder zehn Würfe) ist nicht gestattet.

Im Einzel Sprint- und im Tandem Mixed-Bewerb (Paar) beträgt die Einspielzeit 3 Minuten. Die Einspielzeit entfällt, wenn alle in einem Durchgang antretenden Spieler bereits im vorhergegangenen Durchgang gespielt haben.

Die Vorstellung erfolgt vor der Einspielzeit.

Der offizielle Einsatz des Spielers **beginnt bereits mit der Einspielzeit**. Das Spiel beginnt mit Kommando des Schiedsrichters.

Die Einspielzeit darf nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit – bei einem Spielertausch während der Einspielzeit darf jedoch eine allenfalls verbleibende Einspielzeit vom Einwechselspieler in Anspruch genommen werden.

### 1.10. Erlaubte Zeitdauer

Die erlaubte Zeitdauer für eine Wurfserie von 30 Wurf kombiniert beträgt 12 Minuten und für eine Wurfserie von 20 Wurf kombiniert 8 Minuten.

Bei Zeitüberschreitung werden die nach Ablauf der erlaubten Zeit getätigten Würfe nicht mehr gewertet.

Unterbrechungen, die nicht vom Spieler verursacht wurden, sind festzuhalten und dem Zeitlimit zuzuschlagen.

Geeignete Zeituhren sind so aufzustellen, dass sie für die Spieler und die Schiedsrichter gut sichtbar sind. Die Zeituhren müssen jederzeit angehalten werden können.

## SPIELARTEN / WURFANZAHL

### 2. SPIELARTEN

Spiel in die Vollen:	Nach jedem Wurf werden die gefallenen Kegel wieder aufgestellt.
Abräumen:	Es wird solange auf das verbleibende Kegelbild gespielt, bis alle neun Kegel gefallen sind, erst dann wird wieder aufgestellt.
Kombiniertes Spiel:	Bei einer Wurfserie wird die erste Hälfte der Würfe in die Vollen und die zweite Hälfte der Würfe auf Abräumen gespielt.

#### 2.1. WURFSERIE / WURFANZAHL

##### Wurfserie, Wurfanzahl

Alle Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände werden kombiniert durchgeführt; und zwar:

- a.) Je Bahn 30 Wurf = 1 Wurfserie = 15 Wurf in die Vollen und 15 Wurf abräumen.
- b.) Einzel Sprint: je Bahn 20 Wurf = 1 Wurfserie = 10 Wurf in die Vollen und 10 Wurf abräumen.

U-10 (Schüler)	weiblich + männlich
U-14 (Jugend B)	weiblich + männlich
U-18 (Jugend A)	weiblich + männlich
U-23 (Junioren)	Damen + Herren
Allgemeine Klasse	Damen + Herren
Ü-50 (Senioren I)	Damen + Herren
Ü-60 (Senioren II)	Damen + Herren

Die Wurfanzahl beträgt für den Bewerb

- a.) Einzel Classic Allgemeine Klasse (Damen/Herren), Ü-50 und Ü-60 (Seniorinnen/Senioren), U-23 (Juniorinnen/Junioren), U-18, U-14 und U-10 (weiblich/männlich) 1 mal 120 Wurf (= 4 Wurfserien)
- b.) Einzel Sprint Allgemeine Klasse (Damen/Herren), Ü-50/60 (Seniorinnen/Senioren), U-23 (Juniorinnen/Junioren), U-18 und U-14 (weiblich/männlich) 1 mal 40 Wurf (= 2 Wurfserien)
- c.) Tandem Mixed Allgemeine Klasse (Damen/Herren), Ü-50/60 (Seniorinnen/Senioren), U-23 (Juniorinnen/Junioren), U-18 und U-14 (weiblich/männlich) 1 mal 60 Wurf (= 2 Wurfserien)
- d.) Paarbewerb Allgemeine Klasse (Damen/Herren), Ü-50 (Seniorinnen/Senioren) und U-23 (Juniorinnen/Junioren), U-18, U-14 (weiblich/männlich) 2 mal 120 Wurf (= 2 Spieler á 4 Wurfserien)
- e.) Mannschaft Damen/Herren und U-23 (Juniorinnen/Junioren) 6 mal 120 Wurf (= 6 Spieler á 4 Wurfserien)
- f.) Mannschaft U-14 und U-18 weiblich/männlich 4 mal 120 Wurf (= 4 Spieler á 4 Wurfserien)



## **SPIELARTEN / WURFANZAHL**

**AUSNAHME:** Um in den Altersklassen U-10 und U-14 auch Anfängern die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu messen, dürfen die Bewerbe unter Einhaltung der Wurfserien anstelle der kombinierten Spielweise nur in die Vollen gespielt werden.

Den Landesverbänden steht es frei, Mannschaftsbewerbe unter Einhaltung der Wurfserien mit 4 x 120 Wurf durchzuführen.

### **2.2. Übergangsfristen für 6er-Mannschaften**

Mit einer Übergangsfrist von drei Jahren dürfen ab 1. Juli 2010 Sechser-Mannschaften (6 x 120 Wurf) sowohl bei den Damen als auch den Herren auf Landesverbandsebene, so wie das in der Bundesliga schon jetzt der Fall ist, nur noch auf mindestens vierbahnigen Sportanlagen ihre Mannschaftsbewerbe austragen. Für Landesverbände, die bereits jetzt bei Sechser-Mannschaften zwingend mindestens vier Bahnen vorschreiben, kommen die in diesem Punkt genannten Übergangsfristen nicht zum Tragen.

## **BAHNWECHSEL**

### **3. BAHNWECHSEL**

Beim Mannschaftsbewerb startet der Heimverein in jedem Durchgang auf den ungeraden Bahnen (1, 3, 5, 7) der Gastverein auf den geraden Bahnen (2, 4, 6, 8). Der Bahnwechsel hat immer nach 30 Wurf (Sprint 20 Wurf) gemischter Art 15 (10) Volle, 15 (10) Abräumen zu erfolgen.

Im Mannschafts- und Einzelbewerb über 120 Wurf erfolgt der Bahnwechsel auf

2er-Bahnen	1/2/1/2, 2/1/2/1;
4er-Bahnen	1/2/4/3, 2/1/3/4, 3/4/2/1, 4/3/1/2;
6er-Bahnen	1/2/4/3, 2/1/3/4, 3/4/6/5, 4/3/5/6, 5/6/2/1, 6/5/1/2.
8er-Bahnen	Analog zwei 4er-Bahnen

Im Einzelstart und Paarbewerb (Blockstart) sind die vorhandenen Bahnen analog dem Mannschaftsbewerb zu bespielen.

Im Paarbewerb über 120 Wurf gilt folgender Bahnwechsel

4er-Bahn: Erstes Paar 1/2/4/3, 2/1/3/4, zweites Paar 3/4/2/1, 4/3/1/2;

6er-Bahn: Erstes Paar 1/2/4/3, 2/1/3/4, zweites Paar 3/4/6/5, 4/3/5/6, drittes Paar 5/6/2/1, 6/5/1/2;

8er-Bahn: Erstes Paar 1/2/4/3, 6/5/7/8, zweites Paar 2/1/3/4, 5/6/8/7, drittes Paar 3/4/2/1, 8/7/5/6, viertes Paar 4/3/1/2, 7/8/6/5.

Im Einzelstart(Blockstart) sind die vorhandenen Bahnen analog dem Mannschaftsbewerb zu bespielen.

Die Durchführung von Meisterschaftsbewerben auf 3er-Bahnen fällt in die Zuständigkeit der Landesverbände.

Ein Aufstieg in die Bundesligen mit 3er-Bahnen bzw. 2er-Bahnen ist ausgeschlossen.

Vorraussetzung dazu ist mindestens eine 4er-Bahnanlage.

## WURFANZAHL BEI BEWERBEN

### 4. WURFANZAHL ALLER BEWERBE

Sie beträgt im allgemeinen 120 Wurf gemischter Art, 60 Wurf ins Volle und 60 Wurf ins Abräumen (4 Wurfserien zu je 30 Wurf gemischt).

Beim Bewerb Einzel Sprint 40 Wurf gemischter Art, 20 Wurf ins Volle und 20 Wurf ins Abräumen (2 Wurfserien zu je 20 Wurf gemischt).

Beim Bewerb Tandem Mixed (Herren und Damen abwechselnd) 60 Wurf gemischter Art, 30 Wurf ins Volle und 30 Wurf ins Abräumen. (2 Wurfserien zu je 30 Wurf gemischt)

Diese Wurfanzen gelten für alle Altersklassen beiderlei Geschlechts.

Bei Einzelmeisterschaften in den einzelnen Klassen PRO Starter:

#### ALLGEMEINE KLASSE:

LV-Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
<b>Österr. Staatsmeisterschaft/Einzel</b>	<b>1 x 120 Wurf</b>
LV-Meisterschaft/Einzel Sprint (KO-System)	1 x 40 Wurf (pro Runde)
<b>Österr. Staatsmeisterschaft/Einzel Sprint (KO-System)</b>	<b>1 x 40 Wurf (pro Runde)</b>
LV-Meisterschaft/Paar	1 x 120 Wurf je Spieler
<b>Österr. Staatsmeisterschaft/Paar</b>	<b>1 x 120 Wurf je Spieler</b>
LV-Meisterschaft/Tandem Mixed (KO-System)	1 x 60 Wurf (pro Runde)
<b>Österr. Staatsmeisterschaft/Tandem Mixed (KO-System)</b>	<b>1 x 60 Wurf (pro Runde)</b>

#### MANNSCHAFTSBEWERBE:

LV-Bewerbe/ Mannschaft	120 Wurf je Spieler
<b>Österr. Staatsmeisterschaft/Mannschaft (Bundesliga)</b>	<b>120 Wurf je Spieler</b>
<b>Österreichischer CUP</b>	<b>120 Wurf je Spieler</b>
Bundesländer-MS für LV-Auswahlen	120 Wurf je Spieler
Bundesländer-MS für LV-Auswahlen Nachwuchs	120 Wurf je Spieler

#### U-10 (Schüler)

LV-Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
<b>Österr. Meisterschaft/Einzel</b>	<b>1 x 120 Wurf</b>

#### U-14 (Jugend B):

LV-Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
<b>Österr. Meisterschaft/Einzel (Sonn-/Feiertag)</b>	<b>1 x 120 Wurf</b>
LV-Meisterschaft / Paar	1 x 120 Wurf je Spieler
<b>Österr. Meisterschaft/Paar</b>	<b>1 x 120 Wurf je Spieler</b>

#### U-18 (JUGEND A):

LV-Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
<b>Österr. Meisterschaft/Einzel</b>	<b>1 x 120 Wurf</b>
LV-Meisterschaft/Paar	1 x 120 Wurf je Spieler
<b>Österr. Meisterschaft / Paar</b>	<b>1 x 120 Wurf je Spieler</b>



## WURFANZAHL BEI BEWERBEN

### U-23 (JUNIOREN):

LV-Meisterschaft/Einzel

**Österr. Meisterschaft/Einzel**

LV-Meisterschaft/Paar

**Österr. Meisterschaft/Paar**

1 x 120 Wurf

**1 x 120 Wurf**

1 x 120 Wurf je Spieler

**1 x 120 Wurf je Spieler**

### Ü-50 (SENIOREN I)

LV-Meisterschaft/Einzel

**Österr. Meisterschaft/Einzel**

1 x 120 Wurf

**1 x 120 Wurf**

### Ü-60 (SENIOREN II):

LV-Meisterschaft/Einzel

**Österr. Meisterschaft/Einzel**

1 x 120 Wurf

**1 x 120 Wurf**

### Ü-50/60 (SENIOREN I + II)

LV-Meisterschaft/Paar

**Österr. Meisterschaft/Paar**

1 x 120 Wurf je Spiel

**1 x 120 Wurf je Spieler**

## **MANNSCHAFTSBEWERBE**

### **5. BEWERBE**

#### **5.1 MANNSCHAFTSBEWERBE**

##### **5.1.1 Allgemeines**

Bei Mannschaftsmeisterschaften - Bundesligen, Landesligen, Klassen/Ligen – wird um Punkte gespielt. Eine Runde beginnt jeweils mit Montag 8.30 Uhr und endet mit Sonntag 24.00 Uhr.

Bei Austragung in Turnierform (Staatsmeisterschaften/Mannschaft, Paarbewerbe, Vorrunden Cupbewerbe usw.) wird nach Teil 2 Punkt 5.1.13 gewertet. Die Cupbewerbe sind im Finale sowohl auf Landesverbandsebene als auch beim Österreich-Cup als Turnierspiele mit Punktwertung (Beschluss NBC-Konferenz 2005 mit Wirkung 1. Oktober 2005) durchzuführen (siehe Punkt 5.1.14).

##### **5.1.2 Bundesliga**

###### **a) Rangliste**

Bei der Erstellung der Mannschaftsliste für das neue Sportjahr wird zur Bestimmung der Ranglistennummer die Schnitliste des vorangegangenen Sportjahres herangezogen. Bezüglich der Berechnungsmodalitäten wird auf die Bundesliga-Ausschreibung bzw. auf das Bundesliga-Regulativ verwiesen.

###### **b) Hinunterspielen in eine niedrigere Liga/Klasse**

Bei Vereinen mit je einer Mannschaft in der 1. und 2. Bundesliga dürfen Spieler der Ranglistennummern 1 bis 4 der 1. Bundesliga nicht in der 2. Bundesliga eingesetzt werden. Ein Wechsel von der 1. in die 2. Bundesliga ist nur für den Ranglistenspieler Nummer 5 o d e r 6 gestattet.

Sinngemäß ist diese Bestimmung für das Hinunterspielen von der 1. Bundesliga (wenn der Verein keine Mannschaft in der 2. Bundesliga hat) und von der 2. Bundesliga in die nächsthöchste Liga/Klasse (in der der betreffende Verein vertreten ist) des Landesverbandes anzuwenden.

Bedingung: Ein Spieler der Nr. 1 oder Nr. 2 der 2. Bundesliga darf im Falle eines Einsatzes der Nummer 5 oder Nummer 6 der 1. Bundesliga in der gleichen Runde nicht in der 2. Bundesliga eingesetzt werden.

###### **c) Zwei (oder mehr) Mannschaften in gleicher Bundesliga – Spielereinsatz**

Die Spieler (mindestens acht pro Mannschaft) für beide Mannschaften sind vor Beginn der Meisterschaft namhaft zu machen; es ist danach kein Spielerwechsel während des gesamten Spieljahres möglich; auch nicht in Form eines Leihvertrages.

###### **d) Bundesliga-Ausschreibung und Bundesliga-Regulativ**

Besonderheiten, die ausschließlich die Bundesligen betreffen, können zusätzlich in der Ausschreibung und im Regulativ der Bundesliga geregelt werden. Diese sind dem ÖSKB zur Genehmigung vorzulegen.



## **MANNSCHAFTSBEWERBE**

### **5.1.3 Alle Spielklassen**

#### **a) Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn**

Nach Erstellung der Mannschafts-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Meisterschaftsspieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

#### **b) Doppelstart**

##### **1. Meisterschaftsterminierung**

Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Bundesligen als auch in den Landesligen verboten. Die Terminierung des Meisterschaftskalenders durch die Landesverbände ist so zu gestalten, dass die Ligen ihre Meisterschaften erst nach den Bundesligen starten. Dieses „Vorspielen“ der Bundesliga muss über das gesamte Spieljahr beibehalten werden. Eine weitere Staffelung des Meisterschaftsbetriebes im strukturellen Unterbau eines Landesverbandes wird empfohlen, nicht jedoch zwingend vorgeschrieben. Ligen mit mehr als 12 Mannschaften dürfen ihre Runden „über 11“ pro Saison (Herbst, Frühjahr) in spielfreie Kalenderwochen vorverlegen.

##### **2. Controlling**

Zur Verhinderung von Doppelstarts haben die Landesverbände ein Kontrollsystem einzurichten, in das alle Spieler (auch Bundesligen) des Landesverbandes aufzunehmen sind, und zwar unabhängig davon, ob die Bundesligakommission ein eigenes Kontrollsystem für ihren Bereich führt.

## MANNSCHAFTSBEWERBE

### 5.1.4 Mannschaftsstärke

Im Mannschaftsbewerb müssen in der Regel sechs Spieler an den Start gehen.

In den Meisterschaften der Landesverbände darf die vorgenannte Mannschaftsstärke auf vier Spieler unter Beibehaltung der Wurfserien (4 x 30 Wurf kombiniert) und entsprechender Anwendung des Wertungssystems beim Spiel "Mannschaft gegen Mannschaft" reduziert werden.

In einem Spiel Mannschaft gegen Mannschaft sind V O R Spielbeginn bis zu acht Spieler bei 6er-Mannschaften beziehungsweise bis zu fünf Spieler bei 4er-Mannschaften zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können. Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Die Heimmannschaft hat das Recht, bis 15 Minuten vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Ersatzspieler dürfen unabhängig ihrer Reihung beliebig eingetauscht werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

### 5.1.5 Spielertausch - Einwechselspieler

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 6er Mannschaften maximal 2 Spieler eingewechselt werden, bei 4er Mannschaften darf nur 1 Spieler eingewechselt werden. In diesem Fall spielt der Einwechselspieler sofort auf das Ergebnis des Ausgeschiedenen weiter.

Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der als erster eingewechselte Spieler durch den noch möglichen zweiten Einwechselspieler ausgetauscht werden kann.

Bei einer offensichtlichen Verletzung eines Spielers muss entweder der Spieler selbst, oder der Einwechselspieler innerhalb von 10 Minuten das Spiel aufnehmen.

Eine Unterbrechung aus Verletzungsgründen kann pro Spieler nur einmalig je Start in Anspruch genommen werden.

Während der Auswechsel- oder Behandlungszeit wird die Uhr angehalten.

Bei einer weiteren Verletzung wird die Uhr nicht mehr angehalten.

Der so gestartete Einwechselspieler kann in der gleichen Runde nicht mehr eingesetzt werden.

**Das Auswechseln eines Spielers während der Einspielzeit gilt als Spielertausch.**

(Für die Bundesliga gilt dazu das jeweilige Regulativ/Ausschreibung).

Ist kein Einwechselspieler vorhanden, so werden die bisher erzielten Kegel des Ausgeschiedenen gewertet.

Beim Spiel Mann gegen Mann spielt der Gegner in diesem Fall sein Spiel alleine über die vorgesehene Wurfdistanz.

Jeder Spieler, welcher als Einwechselspieler eingesetzt wird, MUSS auf dem Spielbericht eingetragen werden (ab welchem Wurf ist anzugeben).

## **MANNSCHAFTSBEWERBE**

Bei einer Spielunterbrechung durch Spielertausch oder aus anderen Gründen hat im Spiel Mann gegen Mann der unmittelbare Gegner sein Spiel ebenfalls so lange zu unterbrechen, bis der Austausch vollzogen oder der Unterbrechungsgrund weggefallen ist.

Nach zweimaliger Einwechslung bei 6er-Mannschaften bzw. einmaligem Wechsel bei 4er-Mannschaften ist eine weitere Einwechslung, auch bei Verletzung, nicht mehr möglich.

### **5.1.6 Einsatz unberechtigter Spieler**

Innerhalb der gleichen Runde darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden (Doppelstart siehe 5.1.3.b.). Bei Verwendung eines oder mehrerer unberechtigter Spieler erhält die so angetretene Mannschaft für dieses Spiel NULL Punkte und NULL Kegel als Wertung. Das Spiel wird mit den erreichbaren Punkten für den Gegner gewertet.

### **5.1.7 Unkomplettes Antreten**

Bei Nichtantreten, unkomplettem Antreten bzw. Abtreten eines, oder mehrerer Spieler einer Mannschaft, wird das Spiel für diese Mannschaft mit NULL Punkten gewertet. Bei unkomplettem Antreten beider Mannschaften gilt die NULL-Wertung für beide Mannschaften.

### **5.1.8 Ausländer**

Der Einsatz von ausländischen Spielern mit österreichischem Spielerpass ist bei allen österreichischen Mannschaftsbewerben gestattet. Jedoch darf die Höchstanzahl der eingesetzten Spieler – inklusive Einwechselspieler – die Zahl zwei nicht übersteigen. Bei 4er-Mannschaften darf nur ein ausländischer Spieler zum Einsatz kommen.

Abweichungen auf Landesverbandsebene bedürfen ausnahmslos der Genehmigung durch den Sportdirektor des ÖSKB. Diese wird aber nicht generell für den gesamten Landesverband, sondern lediglich im Bedarfsfall für einzelne Vereine erteilt und nur dann, wenn glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass bei Nichterteilung der Ausnahmegenehmigung der Spielbetrieb nicht möglich ist.

### **5.1.9 Einsatz unberechtigter Ausländer**

Wird dem ÖSKB/LV belegbar zur Kenntnis gebracht, dass ein ausländischer Spieler mit österreichischem Spielerpass in seinem Heimatland im laufenden ÖSKB-Sportjahr Meisterschaft spielt oder gespielt hat, so ist der Sportausschuss des ÖSKB/LV zu Sanktionen berechtigt.

### **5.1.10 Zwei (oder mehr) Mannschaften in gleicher Klasse/Liga – Spielereinsatz**

Die Regelung wird in die Eigenverantwortung (*Autonomie*) der Länder übertragen!

## MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN

### 5.1.11 Austragung

Die Austragung der Mannschaftsmeisterschaften erfolgt:

- a.) BUNDESLIGA (Mannschaftsbewerb Damen und Herren) gemäß Ausschreibung der Bundesliga bzw. Ausschreibung Aufstiegsturnier zur Bundesliga.
- b.) Turniermäßig mit allen Landesmannschaftsmeistern. (Nur bei Nichtdurchführung eines Bundesligabewerbes)
- c.) Alle Klubspiele um die Landesmeisterschaft mit mindestens einem Hin- und Rückspiel mit 120 Wurf.

Ist der Landesverband in Klassen unterteilt, so gilt der Aufstieg in die nächsthöhere Klasse für den Erstplatzierten bzw. gemäß der Ausschreibung des SpA-LV.

### 5.1.12 Wertung Mannschaftsbewerb

**Satzpunkt (SP)** beim Spiel Mann gegen Mann im Mannschaftsbewerb.

- a.) Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert) 1 Satzpunkt.
- b.) Besteht Kegelgleichheit in einem Satz werden jedem Spieler 0,5 Satzpunkte zugerechnet. Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4:0 — 3,5:0,5 — 3:1 — 2,5:1,5 — 2:2 — 1,5:2,5 — 1:3 — 0,5:3,5 — 0:4.

**Mannschaftspunkt (MP)** beim Spiel Mannschaft gegen Mannschaft

- a.) Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit insgesamt sechs Mannschaftspunkte). Einen Mannschaftspunkt erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei Satzpunkte erspielt hat oder beim Stand von 2:2 Satzpunkten in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat.
- b.) Sind sowohl die Satzpunkte als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende Mannschaftspunkt halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 zugerechnet.
- c.) Zwei Mannschaftspunkte erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegeln aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein Mannschaftspunkt zugesprochen.
- d.) Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse:  
**8:0 — 7,5:0,5 — 7:1 — 6,5:1,5 — 6:2 — 5,5:2,5 — 5:3 — 4,5:3,5 — 4:4 — 3,5:4,5 — 3:5 — 2,5:5,5 — 2:6 — 1,5:6,5 — 1:7 — 0,5:7,5 — 0:8.**

## MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN

**Tabellenpunkte (TP)** für die Tabellenwertung bei Meisterschaften in Ligen/Klassen oder Wertung bei Hin- und Rückspielen oder nur einem Spiel.

- a.) Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten erhält 2:0 Tabellenpunkte und die Mannschaft mit den geringeren Mannschaftspunkten wird mit 0:2 Tabellenpunkten gewertet.
- b.) Bei gleicher Anzahl an Mannschaftspunkten (4:4) werden jeder Mannschaft 1:1 Tabellenpunkte zugesprochen.

In der Tabelle werden die Mannschaftspunkte (X:X) und die Tabellenpunkte (X:X) aufgenommen, nicht jedoch die Anzahl der von den Mannschaften erzielten Kegel.

**Reihenfolge in der Tabelle:** Die Reihung der Mannschaften in einer Tabelle ergibt sich aus

- a.) der Anzahl an positiven Tabellenpunkten in absteigender Folge, dann
- b.) bei gleicher Anzahl an positiven Tabellenpunkten nach der Anzahl der negativen Tabellenpunkte in aufsteigender Reihenfolge, dann
- c.) der Anzahl an positiven Mannschaftspunkten in absteigender Folge, dann
- d.) Punktgleichheit in Tabelle, bei einem Spiel, bei zwei Spielen.

**Bei Gleichheit der Tabellenpunkte und der Mannschaftspunkte** zwischen zwei oder mehr Mannschaften richtet sich die Platzierung aus dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften und zwar nach

- a.) der Anzahl der Tabellenpunkte in absteigender Folge, dann
- b.) der Anzahl der Mannschaftspunkte in absteigender Folge, dann
- c.) der Anzahl der Satzpunkte in absteigender Folge, dann
- d.) der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung der gegenseitigen Spiele der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge.

### 5.1.13 Turnierspiel ohne Punktwertung

Die Platzierung erfolgt nach der erreichten Anzahl der gespielten Kegel. Bei Kegelgleichheit entscheidet das bessere Abräumergebnis. Ist auch das Abräumen gleich, entscheidet die geringere Anzahl von Fehlwürfen. Ist auch die Anzahl der Fehlwürfe gleich, gibt es zwei Sieger bzw. zwei Gleichplatzierte.

Dies gilt, wenn davon ein Weiterkommen einer Mannschaft in die nächste Runde (z. B. Finale) nicht abhängt, andernfalls entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Spielers zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dieses gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis usw. herangezogen. Betrifft es das Weiterkommen eines Spielers in die nächste Runde (z. B. Finale) kommt es zu einem Losentscheid.

## **MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN**

### **5.1.14 Turnierspiel mit Punktwertung**

Im Turnierspiel mit Punktwertung werden je Wurfserie Satzpunkte vergeben. Der Spieler mit der höchsten Kegelzahl erhält so viele Satzpunkte als Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Die entsprechend der absteigenden Kegelzahl eingereichten Spieler erhalten jeweils um einen Punkt verminderte Satzpunkte bis zum letzten Spieler, der nur noch einen Satzpunkt erhält. Bei Kegelgleichheit werden die für diese Spieler zu vergebenden Satzpunkte addiert und anteilig auf diese Spieler verteilt.

Ist das Spiel beendet, bekommt die Mannschaft des Spielers mit den meisten Satzpunkten so viele Mannschaftspunkte zugewiesen als Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Die entsprechend der absteigenden Anzahl an Satzpunkten eingereichten Spieler erhalten jeweils um einen Punkt verminderte Mannschaftspunkte bis zum letzten Spieler, der nur noch einen Mannschaftspunkt erhält. Bei Gleichheit der Satzpunkte werden die für diese Spieler zu vergebenden Mannschaftspunkte addiert und anteilig auf deren Mannschaften verteilt.

Das Turnierergebnis ergibt sich aus der Summe der von den Spielern für ihre Mannschaft erzielten Mannschaftspunkte in absteigender Reihung. Ist Gleichheit der Mannschaftspunkte gegeben, entscheidet für die Platzierung die Anzahl der Satzpunkte aller Spieler einer Mannschaft in absteigender Reihung. Ist auch hier Gleichheit gegeben, richtet sich die Platzierung nach Punkt 5.1.13, „Turnierspiel ohne Punktwertung“.

### **5.1.15 Bei nur zwei Spielen (Hin- und Rückspiel) oder bei nur einem Spiel**

Bei Kegelgleichheit fällt hier die Entscheidung im an das Rückspiel beziehungsweise Spiel anschließenden "Sudden Victory", wobei die höhere Kegelzahl aus je drei Würfeln in die Vollen der Spieler fünf und sechs jeder Mannschaft beim Spiel über vier Bahnen beziehungsweise der Spieler vier, fünf und sechs jeder Mannschaft beim Spiel über sechs Bahnen auf den zuletzt bespielten Bahnen für den Sieg ausschlaggebend ist.

Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Spielern zuletzt gespielten Bahnen mit dem jeweiligen gegnerischen Spieler gewechselt und der "Sudden Victory" bis zur Entscheidung fortgesetzt. (erneuter Bahnwechsel jeweils bei neuem "Sudden Victory").

## **MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN**

### **5.1.16 Österreichischer Mannschafts Cup – LV-Cup**

Die 9 CUP-Sieger der Landesverbände (bei Verhinderung die Zweitplatzierten) des laufenden Sportjahres, Damen und Herren, spielen den Österreichischen CUP als Turnierspiel mit Ausnahme des Finales ohne Punktwertung (siehe SpO Teil 2 Punkt 5.1.13).

Das Finale wird mit den (in der Vorausscheidung ermittelten) vier besten Mannschaften im Turnierspiel mit Punktwertung ausgetragen (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.14).

Sinngemäß gilt diese Regelung auch für den Mannschaftscup in den Landesverbänden. Diesen ist es aber freigestellt, das Finale auch nur mit zwei Mannschaften durchzuführen.

Beim LV-Cup haben die Landesverbände Sorge zu tragen, dass in der Cup-Ausschreibung im Falle der Teilnahme von zwei Mannschaften eines Vereines genau definiert wird, ob überhaupt und wenn, welche Spieler einer vorzeitig ausgeschiedenen Mannschaft des gleichen Vereines in der anderen Mannschaft eingesetzt werden dürfen.

Ein Leihspieler ist sowohl beim LV-Cup als auch beim Ö-Cup für die Dauer seines Leihvertrages für seinen neuen Landesverband startberechtigt.

Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt 11.4.

### **5.1.17 Leihvertrag und LV-Auswahl**

Ein Spieler, der einen Leihvertrag abgeschlossen hat, ist für die Dauer seines Leihvertrages für die LV-Auswahl jenes Landesverbandes startberechtigt, dem er per Leihvertrag angehört. Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt 11.5.

### **5.1.18 Leihvertrag und Mannschaftsmeisterschaft**

- a. Ein Spieler, der einen Leihvertrag abgeschlossen hat, ist für die Dauer seines Leihvertrages für die Mannschaftsmeisterschaft seines neuen Landesverbandes bzw. Vereines startberechtigt, sofern es sich dabei nicht um Spiele handelt, deren geplante, termingerechte Abhaltung zu seinem Zeitpunkt hätten stattfinden sollen, zu dem der Leihspieler noch über einen Spielerpass eines anderen Vereines (im gleichen oder anderen Landesverband) verfügte.
- b. Dabei ist es nicht relevant, wie viele Runden er für einen früheren Landesverband gespielt hat, sondern er ist mit Inkrafttreten des Leihvertrages sofort für seinen neuen Landesverband berechtigt, Mannschaftsmeisterschaft zu spielen.

Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt 11.6.

## EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

### 5.2 EINZELBEWERBE

Spieler ab dem 8. Lebensjahr haben in den Einzelbewerben bei den Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften das Startrecht, wenn sie bei den Landesmeisterschaften die entsprechende Qualifikation erreicht haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Der Start in zwei verschiedenen Altersklassen ist aber keinesfalls erlaubt.

**Einzige Ausnahme:** Im Sinne der Nachwuchsförderung dürfen im Paarbewerb auch Nachwuchsspieler der Alterklassen U-18 und U-23 im Falle einer Qualifikation zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften zusätzlich auch in der Allgemeinen Klasse starten. Das Startrecht in den verschiedenen Altersklassen wird im Teil 1, Punkt 9.1. geregelt.

#### 5.2.1 Einzelbewerb Classic:

- a. Je Spieler werden 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien á 30 Wurf) kombiniert über vier Bahnen gespielt. Die Anfangsbahnen ergeben sich aus dem Startplan.
- b. Gewertet werden jeweils die Gesamtkegel in der Endsumme der gespielten 4 Wurfserien. Bei Kegelgleichheit erfolgt die Wertung nach Teil 2, Punkt 5.1.13. Bei Ausfall eines qualifizierten Spielers ist ein Nachrücken zulässig.

#### 5.2.2 Einzel Sprintbewerb

- a. Gespielt wird im K.O.-System Spieler gegen Spieler, wobei sowohl die Spielpaarungen als auch die Startbahnen gemäß eines vorgefertigten Rasters vor Bewerbsbeginn für alle Runden ausgelost werden.
- b. Je Spieler und Runde werden 1 x 40 Wurf (2 Serien á 20 Wurf) kombiniert gespielt. Nach 20 Wurf kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander Spielenden die Bahn.
- c. Gewertet werden jeweils die gegeneinander gespielten Wurfserien. Der Spieler, der die höhere Kegelanzahl in der jeweils gegeneinander zu wertenden Wurfserie erzielt hat, erhält einen Satzpunkt. Bei Kegelgleichheit nach Beendigung eines Satzes wird der Satzpunkt durch einen Wurf in die Vollen („Sudden Victory“) je Spieler auf der zuletzt bespielten Bahn ermittelt. Es beginnt immer der Spieler auf der linken Bahn. Dieser Vergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers mit jeweiligem Beginnwechsel fortgesetzt.
- d. In die nächste Runde kommt, bzw. Sieger des Bewerbs oder Drittplatzierter ist der Spieler, der nach den beiden Wurfserien beide Satzpunkte erspielt hat. Bei Gleichheit der Satzpunkte (1:1), wird der Sieger durch „Sudden Victory“ ermittelt. Der "Sudden Victory" wird mit drei Würfeln in die Vollen je Spieler auf der zuletzt bespielten Bahn gespielt. Es beginnt der linke Spieler mit dem ersten Wurf; es folgt der rechte Spieler mit seinem ersten Wurf, usw. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jeder Spieler hat erneut drei Würfe, wobei wiederum der linke Spieler mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Vergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers bei jeweiligem Bahnwechsel fortgesetzt.

## **EINZELBEWERBE / WERTUNGEN**

### **5.2.3 Paarbewerb**

Die zwei bestplatzierten Paare Damen und Herren aus der Landesmeisterschaft dürfen zur Staatsmeisterschaft der Allgemeinen Klasse gemeldet werden. Die Spieler der jeweiligen Paare müssen zu Beginn des Bewerbes beim gleichen Verein gemeldet sein. Bei Ausfall eines qualifizierten Paares hat der betreffende Verein kein Recht auf Entsendung eines Ersatzpaares, sondern es hat das nächstplatzierte Paar aus der Landesmeisterschaft nachnominiert zu werden.

Darüber hinaus haben alle Landesverbände, deren Paare im vergangenen Sportjahr einen Platz zwischen 1 und 10 der Staatsmeisterschaft erreicht haben, das Recht, je Platzierung ein weiteres Vereinspaar zu den Paar-Staatsmeisterschaften der Allgemeinen Klasse zu entsenden.

### **DECKELUNG: Maximal f ü n f Paare pro Landesverband.**

Die Österreichische Meisterschaft im Paarbewerb mit Ausnahme der U-10 kann in allen Altersklassen des weiblichen und männlichen Nachwuchses entsprechend der jeweiligen Ausschreibung durchgeführt werden. Die Paare müssen nicht aus dem gleichen Verein, wohl aber aus dem gleichen Landesverband kommen.

Die Österreichische Meisterschaft im Paarbewerb der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 wird zusammengelegt: Es dürfen zwei Spieler der Altersklasse Ü-50 ebenso an den Start gehen wie zwei Spieler der Altersklasse Ü-60 oder je ein Spieler der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 und müssen aus dem gleichen Verein kommen.

Bei den Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind in den Paarbewerben nur österreichische Staatsbürger mit gültigem ÖSKB-Spielerpass startberechtigt.

- Prinzipiell ist bei einem Einzelbewerb ein Austausch eines Spielers bei einem laufenden Bewerb (Qualifikation, LM, ÖSTM bzw. ÖM) nicht gestattet.
- Im Paarbewerb ist jedoch ein einmaliger Spielpartnertausch innerhalb des Vereines (mit allfälliger Rücktauschmöglichkeit auf den ursprünglichen Spielpartner) gestattet. Voraussetzung ist aber, dass EIN Spieler bei allen Antreten in diesem Bewerb ein und dieselbe Person sein muss. Der ausgefallene Spieler darf jedoch nicht in einem anderen Paar des aktuellen Bewerbsabschnittes an den Start gehen.
- Der Einsatz von Einwechselspielern im Paarbewerb (Spielertausch während des Spieles) ist generell nicht gestattet.

### **Wertung Paarbewerb:**

- a.) Je Paar werden 2 x 120 Wurf gespielt.
- b.) Die Anfangsbahnen der Paare ergeben sich aus dem Startplan.
- c.) Der Bahnwechsel ist entsprechend der SpO., Teil 2, 3. Bahnwechsel/Paarbewerb vorzunehmen.
- d.) Sieger ist jenes Paar welches die meisten Kegel (Summe der Spielergebnisse aus den vier Wurfserien) erzielt hat.  
Bei Kegelgleichheit richtet sich die Platzierung nach Teil 2 Punkt 5.1.13.

## EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

### 5.2.4 Tandem Mixedbewerb:

- Prinzipiell ist bei einem Einzelbewerb ein Austausch eines Spielers bei einem laufenden Bewerb (Qualifikation, LM, ÖSTM bzw. ÖM) nicht gestattet.
- Im Tandem-Mixed-Bewerb ist jedoch ein einmaliger Spielpartnertausch (mit allfälliger Rücktauschmöglichkeit auf den ursprünglichen Spielpartner) gestattet. Voraussetzung ist aber, dass EIN Spieler bei allen Antreten in diesem Bewerb ein und dieselbe Person sein muss.
- Der Einsatz von Einwechselspielern im Tandem-Mixed-Bewerb (Spielertausch während des Spieles bzw. eines Bewerbstages) ist generell nicht gestattet.

Die drei bestplatzierten Tandem-Mixed-Paare aus der Landesmeisterschaft dürfen zur Staatsmeisterschaft der Allgemeinen Klasse gemeldet werden. Bei Ausfall eines qualifizierten Paares hat der betreffende Verein/die betreffenden Vereine kein Recht auf Entsendung eines Ersatzpaares, sondern es hat das nächstplatzierte Paar aus der Landesmeisterschaft nachnominiert zu werden.

- a. Gespielt wird im K.O.-System Paar gegen Paar, wobei sowohl die Spielpaarungen als auch die Startbahnen gemäß eines vorgefertigten Rasters vor Bewerbsbeginn für alle Runden ausgelost werden.
- b. Je Paar und Runde werden 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien á 30 Wurf kombiniert) gespielt. Nach 30 Wurf kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander spielenden Paare die Bahn. Die Wurfabgabe erfolgt im Wechsel, d. h. Spieler 1 beginnt, nimmt nach seinem Wurf die Kugel für den zweiten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 2. Dieser nimmt nach dem Wurf die Kugel für den dritten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 1 für den nächsten Wurf und so fort. In der ersten Wurfserie beginnt der Spieler und in der zweiten Wurfserie beginnt die Spielerin mit dem ersten Wurf.
- c. Gewertet werden jeweils die gegeneinander gespielten Wurfserien. Das Paar, das die meisten Kegel in der jeweils gegeneinander zu wertenden Wurfserie erzielt hat, erhält einen Satzpunkt. Bei Kegelgleichheit nach Beendigung eines Satzes wird der Satzpunkt durch einen Wurf in die Vollen („Sudden Victory“) auf der zuletzt bespielten Bahn ermittelt. Es steht dem Paar frei, wer den Wurf spielt. Dies gilt auch in der möglichen Fortsetzung. Es beginnt immer der Spieler auf der linken Bahn. Dieser Vergleichsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers mit jeweiligem Beginnwechsel fortgesetzt.
- d. In die nächste Runde kommt, bzw. Sieger des Bewerbs oder Drittplatzierter ist das Paar, das nach den beiden Wurfserien beide Satzpunkte erspielt hat. Bei Gleichheit der Satzpunkte (1:1), wird der Sieger durch „Sudden Victory“ ermittelt. Im "Sudden Victory" spielt jedes Paar zwei Würfe, also jeder Spieler einen Wurf in die Vollen auf der zuletzt bespielten Bahn. Es beginnt das linke Paar mit dem ersten Wurf; es folgt das rechte Paar mit dem ersten Wurf; dann das linke Paar mit dem zweiten Wurf und anschließend das rechte Paar mit dem zweiten Wurf. In die nächste Runde bzw. Sieger des Bewerbs im Finalspiel ist das Paar, das im "Sudden Victory" die meisten Kegel erzielt hat. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jedes Paar hat erneut zwei Würfe, wobei wiederum das linke Paar mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Vergleichsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers bei jeweiligem Bahnwechsel fortgesetzt. Ob Spieler oder Spielerin beginnt, steht dem Paar frei.

## **EINZELBEWERBE / WERTUNGEN**

### **5.2.5 Leihvertrag mit LV-Wechsel**

- a. Ein Einzelbewerb ist als Einheit und daher als **e i n** Bewerb zu sehen und auch so zu verstehen. Das reicht von einer möglichen Qualifikation im Landesverband über die Landesmeisterschaften bis zu den ÖM bzw. ÖSTM. Einzelbewerbe sind: Einzel-Classic, Paarbewerb, Sprint- und Tandem-Mixed-Bewerb.
- b. Bei Abschluss eines Leihvertrages mit einem Verein in einem anderen Landesverband, verbleibt das Startrecht in den Einzelbewerben immer bei jenem Landesverband, wo der Spieler im betreffenden Sportjahr den Einzelbewerb begonnen hat.
- c. Hat ein Spieler in einem Landesverband einen Einzelbewerb begonnen, ist dieser Bewerb, unabhängig von einem möglichen Leihvertrag und einem damit verbundenen LV- und Vereinswechsel für jenen Landesverband bzw. Verein fertig zu spielen, wo der erstmalige Start erfolgte. Das gilt von einer möglichen Qualifikation über die LM bis zu den ÖM bzw. ÖSTM (siehe 5.2.5.a).
- d. Für Einzelbewerbe, die vor Abschluss eines Leihvertrages im ursprünglichen Landesverband noch nicht begonnen wurden, ist der Spieler für jenen LV startberechtigt, dem er für die Dauer des Leihvertrages angehört. Das Antreten für zwei Landesverbände in ein und demselben Einzelbewerb ist keinesfalls gestattet.
- e. Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt 11.2.

### **5.2.6 Leihvertrag innerhalb eines Landesverbandes**

- a. Beim Paarbewerb (Allgemeine Klasse und Ü-50/60) und einem Wechsel per Leihvertrag zu einem anderen Verein innerhalb eines Landesverbandes, verbleibt das Startrecht für jenen Verein erhalten, wo das Paar erstmals an den Start ging, unabhängig davon, ob durch einen Leihvertrag das Paar zum Zeitpunkt ihres erneuten Antretens nicht mehr aus dem gleichen Verein kommt.
- b. Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt 11.3.



## MELDEZEIT

### 6. MELDEZEIT

Die in einer Ausschreibung angegebene Meldezeit - 30 Minuten bei Meisterschaften - ist für alle Teilnehmer bindend, und es tritt bei deren Nichteinhaltung Startverlust ein.

Beim Mannschaftsbewerb wird der Spielbeginn mittels Spielabschlusses festgelegt bzw. von der BLK oder LV-SpA terminiert. Hat ein Mannschaftsspiel begonnen, muss dieses fließend durchgeführt werden.

Tritt im Mannschaftsbewerb ein Gegner nicht an, so werden dem angetretenen Verein/Klub 2 Tabellenpunkte, 8 (6) Mannschaftspunkte und 24 (16) Satzpunkte zuerkannt.

Der angetretene Verein/Klub ist nicht verpflichtet, seine Spieler ohne Gegner an den Start zu schicken (Meldung an den LV).

Absage oder Verlegung fixierter Spiele müssen nach Genehmigung der BLK oder des zuständigen SpA schriftlich den betreffenden Vereinen mindestens 48 Stunden vorher, zugegangen sein.

In allen oben genannten Fällen hat der platzbesitzende Verein/Klub (Heimbahnklub) für die rechtzeitige Benachrichtigung des zuständigen Schiedsrichters zu sorgen.

Zieht ein Klub seine/eine Mannschaft oder einen Spieler aus dem Bewerb, so hat er dies unverzüglich (48 Stunden) vorher schriftlich begründet seinem LV zu melden.

Damit scheidet die Mannschaft bzw. der Spieler aus dem Bewerb, und es werden alle bisherigen Spiele dieser Mannschaft bzw. des Spielers samt den Punkten und Gesamtkegeln annulliert.

Der ÖSKB sowie die Landesverbände können Spieler eines Vereins/Klubs, auch wenn diese zur Zeit für einen anderen nationalen Verband spielen, für Weltmeisterschaften, Länderspiele, Auswahlspiele und Repräsentativspiele einberufen.

Ein Verein/Klub darf ein bereits **festgesetztes Pflichtspiel verschieben, ein Landesverband einen Vorstart zu einem LV-Bewerb erlauben, wenn ein Mitglied seiner Mannschaft bzw. Landesverbandes als Spieler für eine Auswahlmannschaft vom ÖSKB zum gleichen Termin einberufen wird.**

Nichteinhaltung eingegangener Verpflichtungen wird nach den Bestimmungen der SpO und StrafO geahndet.

Sollte aber **ein ausländischer Spieler** eine Einberufung von seinem nationalen Verband erhalten, muss der Spielabschluss eingehalten werden.

## UNTERBRECHUNG / ABBRUCH

### 7. SPIELUNTERBRECHUNG, SPIELABBRUCH

Als Spielunterbrechung zählt jede aus irgendwelchem Grunde erforderliche Unterbrechung bis zu einer Höchstdauer von 30 Minuten.

Ein Abbruch eines Spieles ist begründet:

- a.) Bei allen Störungen (technischer Art usw.), die eine Unterbrechung über 30 Minuten notwendig machen oder den Startbeginn über 30 Minuten verzögern.
- b.) Wenn besondere Ereignisse, wie z. B. unmittelbarer Katastropheneinsatz, einen solchen erzwingen.
- c.) Wenn Ruhe und Ordnung auf der Anlage nicht wieder hergestellt werden kann.
- d.) In allen vorerwähnten Fällen (a-c) entscheidet hierüber bei Bewerbungen des ÖSKB die Bewerbungsleitung, auf Landesverbandsebene der Schiedsrichter.

Fällt bei Spielabbruch durch Störungen über 30 Minuten der Spielverhinderungsgrund weg und sind beide angetretenen Mannschaften und der Schiedsrichter noch anwesend, so darf nur mit Einverständnis der Mannschaftenverantwortlichen das Spiel noch am selben Tag fortgesetzt werden.

Ist der aufgetretene Schaden nicht zu beheben, muss bei Bewerbungen des ÖSKB die Bewerbungsleitung, auf Landesverbandsebene der Schiedsrichter prüfen, ob das Spiel auf einer anderen Bahn fortgesetzt werden kann.

Dauert die Störung länger als 15 Minuten, dürfen vor Weiterführung des Spieles fünf Würfe mit Kegel in die Vollen ausgeführt werden

Die Spieler der Nachbarbahnen (mit Ausnahme des Gegners beim Spiel Mann gegen Mann) beenden die für diese Wurfserie erforderliche Wurfanzahl und dürfen gleichzeitig mit den letzten fünf Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe mit Kegel in die Vollen spielen. Erst danach erfolgt der Bahnwechsel.

Wenn ein Schaden nicht behoben werden kann und keine anderen freien Bahnen zur Verfügung stehen, ist das Spiel vom Schiedsrichter abubrechen.

**Bei einem Spielabbruch aus technischen Gründen werden nur die von beiden gegen einander spielenden Spielern bis zum Spielabbruch vollendeten Wurfserien gewertet, auch wenn ein Spieler seine Wurfserie bereits beendet hat.**

Die Fortsetzung des Spiels an einem anderen Tag ist durch die BLK bei Bundesliga bzw. des SpA-LV vorzuschreiben.

Erfolgt der Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet die BLK bzw. der zuständige SpA-LV.



## **MEISTERSCHAFTEN**

### **8. BUNDESLIGA, STAATSMEISTER- und LANDESMEISTERSCHAFTEN**

Diese sind als Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften im Mannschaftsbewerb und in den Einzelbewerben (Paar, Einzel, Einzelsprint und Tandem Mixed) in allen Altersklassen als landes- und bundesoffene Bewerbe auszutragen, wobei die Durchführung in den einzelnen Kategorien innerhalb der Landesverbände an mindestens **VIER Nennungen**, innerhalb der Staats- und Österreichischen Meisterschaften an die Nennung von mindestens **VIER Landesverbänden** gebunden ist.

Die Staats- und Österreichischen Meisterschaften werden alljährlich und nach Verfügbarkeit geeigneter Bahnanlagen, immer in einem anderen Bundesland ausgetragen.

Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften dürfen nur auf Anlagen durchgeführt werden, die mindestens 4 Bahneinheiten aufweisen und mit Kunststoff-Kugellaufflächen, Kegelzählwerk (Totalisator) und Schreibautomaten (Drucker) ausgestattet sind.

Wird eine Einzelmeisterschaft mit Vorentscheidung und Entscheidung gespielt, so ist jeder Bewerb gesondert zu werten.

Die Ergebnislisten und Wurfscheine von allen Staats- und österr. Meisterschaften sind vom durchführenden Landesverband nach Bewerbende an den ÖSKB Sportausschuss zu übergeben.

Die Spielberichte von allen Bundesligaspielen sind gemäß Ausschreibung zu übermitteln.



## DOPING

### 9. DOPINGBESTIMMUNGEN

Bei allen offiziellen Trainings, Länderspielen, Österreichischen Staatsmeisterschaften, Bundesligaspielen, Österreichischen Meisterschaften, Auswahlspielen des ÖSKB bzw. der LV muss mit Dopingkontrollen gerechnet werden. Die Aufforderung / Vorladung zur Dopingkontrolle kann dazu unmittelbar nach dem Bewerb bzw. zu einem sonstigen von der BSO festgesetzten Termin erfolgen.

Der BSO gemeldete ÖSKB-Kaderspieler, BL-Spieler, können unabhängig von Spielen, zu terminierten Dopingkontrollen vorgeladen bzw. an Ort und Stelle von befugten Organen der BSO dazu aufgefordert werden.

Erscheint ein Spieler nicht zu der durch die BSO zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als **POSITIVES ERGEBNIS** gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

**Dopingunterlagen sind im ÖSKB Sekretariat gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich.**